



Einwohnergemeinde **Krattigen**



Ihre Informationen

Gemeinde • Schule • Vereine

1/2026

Impressum

Inhaltsverzeichnis

- Vorwort Gemeindepräsident Seite 2
- Botschaft für die Gemeindeversammlung Seiten 3 – 25
- Gemeindebeiträge Seiten 26 – 43
- Vereinsnachrichten / Veranstaltungen Seiten 44 – 63

Herausgeber

Gemeinderat Krattigen
Dorfplatz 2
3704 Krattigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Krattigen
Dorfplatz 2
3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 55
E-Mail info@krattigen.ch
Website www.krattigen.ch

Druck

Gerber Druck AG
Bahnhofstrasse 25
3612 Steffisburg

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

Freitag, 16. Oktober 2026

Vorwort Gemeindepräsident

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Krattigen

Es freut mich, Ihnen die vorliegende Informationsbroschüre zur kommenden Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 zu unterbreiten. Das Jahr 2026 steht für unsere Gemeinde im Zeichen wichtiger und zukunftsweisender Entscheidungen, welche die Entwicklung von Krattigen nachhaltig prägen werden.

Im Zentrum stehen dabei insbesondere zwei bedeutende Abstimmungen an den Gemeindeversammlungen:

- die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Morgenberg, über welche im Juni 2026 abgestimmt wird, sowie
- die geplante Uferaufwertung Lido, die voraussichtlich im Dezember 2026 zur Abstimmung gelangt.

Beide Projekte wurden der Bevölkerung bereits an Mitwirkungs- und / oder Informationsanlässen vorgestellt. Die dabei eingegangenen Rückmeldungen sind für den Gemeinderat wertvoll und fliessen aktiv in die weitere Projektarbeit ein. Sie helfen uns, Anliegen aufzunehmen und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Gerade bei der UeO Morgenberg ist es dem Gemeinderat ein besonderes Anliegen, eine Lösung zu vertreten, die für alle beteiligten Akteure ausgewogen und verträglich ist. Es handelt sich dabei um ein Projekt von nationaler Bedeutung, das Chancen für unsere Gemeinde eröffnet, gleichzeitig aber auch ein sorgfältiges Abwägen der Nachteile verlangt. Ich bin überzeugt, dies ist uns mit dem vorliegenden Projekt gelungen.

Neben diesen konkreten Projekten stellt die laufende Ortsplanungsrevision weitere wichtige Weichen für die Zukunft von Krattigen. Die Erstprüfung durch den Kanton soll voraussichtlich im Sommer / Herbst 2026 abgeschlossen sein. Gerne informieren wir Sie über die Ergebnisse an der Gemeindeversammlung im Winter 2026.

Parallel zur Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat eine Planungszone zur Beschränkung von sogenannten „Airbnb“-Wohnungen erlassen. Erste Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind positiv und bestärken uns darin, im Sinne des Dorfes Krattigen eine Regelung zu erarbeiten.

Vom 23. April 2026 bis 22. Mai 2026 haben Sie im Rahmen der Mitwirkung zur Änderung des Baureglements die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Wir sind gespannt auf Ihre Eingaben – sie helfen uns, den Puls der Bevölkerung zu spüren und unsere Entscheide darauf abzustützen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse und Ihr Mitwirken.

Die Gemeindeversammlung findet am 3. Juni 2026, um 20.00 Uhr im Gemeindegrossaal statt.

Daniel Kummer
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Botschaft

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr, Gemeindegrossaal

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025 – Beratung und Beschluss
2. Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 3 «Gipsbruch Morgenberg» mit Änderungen Baureglement und Zonenplan – Beratung und Beschluss
3. Personalreglement; 1. Teilrevision – Beratung und Beschluss
4. Ortsplanung 2023+; Nachkredit – Beratung und Beschluss
5. Abrechnung Verpflichtungskredit Mehrzweckgebäude Krattigen; Sanierung Heizung – Kenntnisnahme
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu Traktandum 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Das Reglement kann bei der Verwaltung eingesehen und bezogen werden. Zudem steht das Reglement auf der Gemeindegrossaalwebsite in der Rubrik «Aktuelles / öffentliche Auflage» zum Download bereit.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird ab 9. Juni 2026 während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat Frutigen-Niedersimmental eingereicht werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Stimmrecht

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am 3. Juni 2026 das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Einladung und Apéro

Der Gemeinderat freut sich, viele interessierte Stimmberechtigte an der Versammlung begrüßen zu dürfen und lädt im Anschluss an die Versammlung zum Apéro ein.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2025 – Beratung und Beschluss

Erneut eine positive Rechnung für die Einwohnergemeinde Krattigen Der Gesamthaushalt weist einen Gewinn von rund 44'000.00 Franken aus

Mehrerträge bei Sonderveranlagungen, Gewinn- und Grundstückgewinnsteuern sowie höhere Gebühren und Vermietungserlöse haben die Ertragsseite verbessert und das erwartete Defizit kompensiert. Die Nettoinvestitionen lagen deutlich unter dem Budget, weil sich Projekte verzögerten bzw. günstiger ausgeführt werden konnten. Zudem gingen projektbezogen für die Heizungssanierung höhere Beiträge ein.

Positiv haben sich Minderaufwände in mehreren Bereichen ausgewirkt, was den Finanzierungsbedarf zusätzlich reduzierte.

Der Bilanzüberschuss weist unverändert einen Bestand von rund 1.175 Mio. Franken aus.

Ebenfalls besser als geplant schliessen die gebührenfinanzierten Bereiche ab.
Die Wasserversorgung schliesst mit einem Verlust von rund 7'400.00 Franken ab.
Bei der Abwasserentsorgung resultiert ein Gewinn von rund 47'000.00 Franken.
Die Abfallrechnung weist einen Gewinn von rund 4'600.00 Franken aus.

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes erstellt (HRM = Harmonisiertes Rechnungslegungs-Modell).

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'279.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 163'570.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 207'849.27.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von vorgeschriebenen Abschreibungen bzw. der Bildung von zusätzlichen Reserven in der Höhe von CHF 227'590.45 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 155'210.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abschreibungen CHF 382'800.45. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2025 CHF 1'175'456.02.

Ergebnis Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'412.24 ab. Geplant wurde mit einem Defizit von CHF 11'890.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 4'477.76. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Wasserversorgung beträgt CHF 654'659.43. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'050'135.55.

Ergebnis Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'130.32 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 3'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 44'030.32. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Abwasserentsorgung beträgt CHF 333'565.17. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'950'025.55.

Ergebnis Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'561.19 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 430.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 4'131.19. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Abfallentsorgung beträgt CHF 231'621.61.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 757'978.15 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'430'000.00. Die ausgeführten Investitionen liegen CHF 672'021.85 unter dem Budget, da sich hauptsächlich das Infrastrukturprojekt Schulhausgasse-Schüpfgasse in der Realisierung verzögert. Unter der Planung liegen die Ausgaben für die Heizungssanierung. Einerseits konnte der Kredit günstiger abgerechnet werden, andererseits gingen höhere Beiträge ein. Über der Planung liegen die Kosten im Bereich der Abwasserentsorgung (GEP-Nachführung noch nicht abgeschlossen) und im Bereich der Uferaufwertung. Verschiedene Projekte konnten noch nicht abgeschlossen werden. Diese sind per 31.12.2025 als Anlagen im Bau bilanziert (auf diesen Anlagen werden noch keine Abschreibungen getätigt).

Die Jahresrechnung 2025 mit der Berichterstattung und den Auswertungen kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Interessierte finden die Unterlagen auf der Gemeindewebsite oder über den untenstehenden QR-Code.



Laufende Rechnung – Vergleich zum Budget und Vorjahr nach Funktionen**Allgemeine Verwaltung (Funktion 0)**

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
853'464.97	145'331.10	909'495.00	139'010.00	780'625.95	147'910.30
<i>Nettoaufwand</i>	<i>708'133.87</i>		<i>770'485.00</i>		<i>632'715.65</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 62'000.00 unter dem budgetierten Wert. Deutlich weniger Aufwand ist beim Gemeinderat angefallen (weniger Entschädigungen als budgetiert, keine Weiterbildungskosten, weniger Honorare). Ebenfalls unter dem Budget liegen die Kosten bei der Verwaltung und beim Mehrzweckgebäude.

Öffentliche Sicherheit (Funktion 1)

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
142'821.52	158'341.10	151'625.00	122'600.00	144'499.09	103'827.65
<i>15'519.58</i>	<i>Nettoertrag</i>		<i>29'025.00</i>		<i>40'671.44</i>

Statt einem Nettoaufwand resultiert ein Nettoertrag. Die Besserstellung beträgt rund CHF 45'000.00. Sie resultiert aus Mehrertrag bei den Gebühren der Bauverwaltung und aus der Vermietung der Zivilschutzanlage Rossweidli.

Bildung (Funktion 2)

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'298'767.28	379'124.95	1'321'930.00	422'300.00	1'291'593.59	412'454.05
<i>Nettoaufwand</i>	<i>919'642.33</i>		<i>899'630.00</i>		<i>879'139.54</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 20'000.00 über dem Budget. Mehraufwand ist beim Kindergarten (auswärtiger Besuch) und bei der Musikschule (mehr Schüler) sowie bei der Schulliegenschaft entstanden. Unter dem Budget liegen die Kosten für die Primar- und Oberstufenschule.

Kultur und Freizeit (Funktion 3)

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97'293.21	26'262.05	100'210.00	24'600.00	142'139.39	35'547.25
<i>Nettoaufwand</i>	<i>71'031.16</i>		<i>75'610.00</i>		<i>106'592.14</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 4'600.00 unter dem Budget. Es fielen weniger Kosten für Anlässe und für den Unterhalt von Wanderwegen an.

Gesundheit (Funktion 4)

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'426.54	0.00	5'100.00	0.00	3'418.18	0.00
<i>Nettoaufwand</i>	<i>4'426.54</i>		<i>5'100.00</i>		<i>3'418.18</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 700.00 unter dem Budget (weniger Aufwand für die Schulzahnpflege).

Soziale Wohlfahrt (Funktion 5)

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
977'971.65	21'810.99	1'069'120.00	18'500.00	1'029'456.50	9'918.90
<i>Nettoaufwand</i>	<i>956'160.66</i>		<i>1'050'620.00</i>		<i>1'019'537.60</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 94'000.00 unter dem Budget. Die Lastenausgleichszahlung an den Kanton für die Ergänzungsleistungen liegt rund CHF 50'000.00 deutlich unter der Planung. Ebenfalls tiefer als budgetiert fiel die Zahlung an den Kanton für die Sozialhilfe aus. Die Abweichung beträgt rund CHF 24'000.00. Zudem fiel die Abrechnung des Sozialdienstes Frutigen positiv aus.

Verkehr (Funktion 6)

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
450'694.37	180'191.35	478'805.00	159'570.00	454'232.57	177'253.02
<i>Nettoaufwand</i>	<i>270'503.02</i>		<i>319'235.00</i>		<i>276'979.55</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 49'000.00 unter dem Budget. Es fiel weniger Personalaufwand an (unbezahlter Urlaub), es wurde weniger für Betriebs- und Verbrauchsmaterial aufgewendet als geplant und aus der Parkplatzbewirtschaftung gingen höhere Gebühreneinnahmen ein.

Umwelt und Raumordnung (Funktion 7)

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
737'280.77	663'716.45	835'265.00	763'830.00	852'573.39	790'489.22
<i>Nettoaufwand</i>	<i>73'564.32</i>		<i>71'435.00</i>		<i>62'084.17</i>

Der Nettoaufwand liegt rund CHF 2'000.00 über dem Budget. Die Kosten für den Gewässerunterhalt fielen günstiger aus als geplant, zusätzlich konnten Beiträge vereinnahmt werden. Über dem Budget liegen die Beiträge an den Begräbnisgemeindeverband und die Kosten im Bereich der Raumplanung.

Volkswirtschaft (Funktion 8)

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
267'746.99	311'530.99	71'570.00	111'775.00	77'303.82	119'048.50
43'784.00	<i>Nettoertrag</i>	40'205.00		41'744.68	

Der Nettoertrag liegt rund CHF 3'600.00 über dem Budget. Bei der Erhebungsstelle und für die Neophytenbekämpfung fiel weniger Aufwand an als geplant. Der Projektbeitrag an Krattigen Tourismus wurde nicht ausbezahlt (die Gemeinde engagiert sich im Gegenzug am Drüü-Rad Ess-tival). Der Kurtaxenertrag liegt rund CHF 1'000.00 über dem Budget.

Die Funktion 8200 (Forstwirtschaft) schliesst ausgeglichen ab. Zur Deckung des Defizits werden dem Forstfonds Mittel entnommen. Der Bestand reduziert sich per 31.12.2025 auf CHF 190'506.22.

Finanzen und Steuern (Funktion 9)

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
693'607.98	3'637'766.30	488'150.00	3'669'085.00	758'432.26	3'737'825.85
2'944'158.32	<i>Nettoertrag</i>	3'180'935.00		2'979'393.59	

Der Nettoertrag liegt rund CHF 237'000.00 unter dem Budget.

Die Funktion «Finanzen und Steuern» teilt sich in verschiedene Bereiche auf. Einerseits in den Steuerbereich mit den Einkommens- und Vermögenssteuern, den Bereich mit den Sondersteuern, darunter die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagungen, andererseits im Finanzbereich in die Bereiche Lastenausgleich, Liegenschaften Finanzvermögen, die Abschreibungen etc.

Allgemeine Gemeindesteuern	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Einkommen	2'107'093.50	2'190'000.00	2'272'432.90
Vermögen	238'003.90	213'500.00	253'376.75
Quellensteuern	61'004.50	40'000.00	40'398.30
Gewinnsteuern	77'090.75	27'000.00	57'790.45
<i>Weitere</i>	59'696.85	17'535.00	57'986.15

Aus den allgemeinen Gemeindesteuern resultiert gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von rund CHF 60'000.00.

Die Einkommenssteuern liegen rund CHF 83'000.00 unter dem Budget. Dieser Minderertrag wird durch Mehrertrag bei den übrigen Steuerarten kompensiert bzw. übertroffen.

Sondersteuern	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Lotteriegewinnsteuern	40.00	0.00	0.00
Grundstückgewinnsteuern	79'465.20	65'000.00	66'185.25
Sonderveranlagungen	141'142.50	70'000.00	145'911.45

Der Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern beträgt gegenüber dem Budget CHF 14'465.20. Um CHF 71'142.50 über der Planung liegen die Erträge bei den Sonderveranlagungen. Der Trend «Kapital statt Rente» hält weiter an.

Liegenschaftssteuern

Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern liegt mit CHF 398'004.25 rund CHF 15'000.00 über dem Budget.

Hundetaxe

Der Ertrag aus Hundesteuern liegt mit CHF 5'840.00 um CHF 160.00 unter dem Budget.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Lastenausgleichszahlung an den Kanton für die neue Aufgabenteilung liegt CHF 2'103.00 unter dem Budget.

Aus dem kantonalen Finanzausgleich gingen folgende Zahlungen bei der Gemeinde ein:

Finanzausgleich	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Mindestausstattung	0.00	8'300.00	0.00
Soziodemografische Lasten	10'273.00	10'800.00	10'573.00
Disparitätenabbau	251'739.00	278'300.00	248'181.00

Üb. Ertragsanteile	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erbschafts- und Schenkungssteuern	29'994.20	10'000.00	11'906.60
Ertragsanteile Bundessteuer	2'826.80	2'000.00	1'782.70

Zinsen

Die kantonale Steuerverwaltung hat uneinbringliche Verzugszinsen abgeschrieben und mit der Steuerabrechnung der Gemeinde belastet. Aufgrund der besseren Liquidität und der Tatsache, dass weniger investiert wurde als geplant, musste kein verzinsliches Kapital beschafft werden. Langfristig positiv wirkt sich zudem aus, dass für die Sanierung der Heizung ein zinsfreies NRP-Darlehen vereinbart werden konnte (NRP steht im Kanton Bern für Neue Regionalpolitik).

Liegenschaften Finanzvermögen

Für die Liegenschaften im Finanzvermögen wird eine Spezialfinanzierung geführt. Die jährliche Einlage beträgt neu CHF 58'774.00 und entspricht 2 % des Gebäudeversicherungswertes der Liegenschaft Dorfstrasse 9. Die Aufwände für den baulichen Unterhalt können der Spezialfinanzierung entnommen werden. Im Fonds sind per 31.12.2025 CHF 193'974.50. Die Liegenschaft an der Dorfstrasse 9 ist komplett vermietet (Gewerbebetriebe im UG, EG und DG sowie 2 Mietwohnungen im OG).

Nicht aufgeteilte Posten

Zusätzliche, systembedingte Abschreibungen nach Art. 84 Gemeindeverordnung mussten vorgenommen werden, da in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wurde und die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Mit den zusätzlichen Abschreibungen werden Reserven gebildet, sie sind Bestandteil des Eigenkapitals und werden per 01.01.2026 innerhalb der Bilanz umgebucht.

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 bei Übergang zu HRM2 wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss linear über 10 Jahre abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen CHF 121'989.40 und fallen letztmals per 31.12.2025 an.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 wurde das bestehende Finanzvermögen neu bewertet und es wurde eine Neubewertungsreserve gebildet. Gemäss den kantonalen Bestimmungen wurde im Jahr 2021 ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt und der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird über 4 Jahre aufgelöst. Die jährlichen Tranchen der Auflösungen betragen CHF 26'058.20 (letztmals 2025). Die Neubewertungsreserve beträgt per 31.12.2025 CHF 0.00.

In die Schwankungsreserve wurden im Jahr 2021 CHF 120'000.00 überführt. Dieser Bestand ist per 31.12.2025 unverändert.

Abschluss

Der allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen nach Art. 84 Gemeindeverordnung in der Höhe von CHF 227'590.45 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 155'210.00. Die Besserstellung beträgt unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen somit CHF 382'800.45.

Grund dafür sind höhere Erträge bei den Sondersteuern (plus CHF 71'142.25), bei den Gewinnsteuern (plus CHF 50'090.75), bei den aktiven Steuerauscheidungen Gewinnsteuern (juristische Personen) (plus CHF 40'221.55), den Vermögenssteuern (plus CHF 24'503.90) und den Quellensteuern (plus CHF 21'004.50). Positiv wirkten sich zusätzlich Minderaufwand beim Lastenausgleich EL (minus CHF 51'138.00) sowie Minderaufwand bei den Sachgruppen «Dienstleistungen und Honorare» und «Personalaufwand» aus.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2025 unverändert CHF 1'175'456.02.

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt 2025

Kennzahl	Wert Jahresrechnung 2025	Kommentar / Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-64.70 %	Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % gilt als gut. Negativer Wert = Nettovermögen.
Selbstfinanzierungsgrad	92.08 %	Richtwert: < 50 % = ungenügend, 50-80 % = problematisch, 80-100 % = gut, > 100 % = ideal (Schuldenabbau).
Zinsbelastungsanteil	-0.12 %	Richtwert: > 9 % = schlecht, 4-9 % = genügend, < 4 % = gut. Negativer Wert = Nettoertrag.
Bruttoverschuldungsanteil	45.23 %	Richtwert: > 200 % = kritisch, 150 - 200 % = schlecht, 100 -150 % = mittel, 50-100 % = gut, < 50 % = sehr gut.
Investitionsanteil	19.19 %	Richtwert: > 30 % = sehr stark, 20-30 % = stark, 10-20 % = mittel, < 10 % = schwach
Kapitaldienstanteil	5.75 %	Richtwert: > 15 % = hohe Belastung, 5-15 % = tragbare Belastung, < 5 % = geringe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil	13.15 %	Richtwert: < 10 % = schwach, 10-20 % = mittel, > 20 % = gut.
Nettozinsbelastungsanteil	-2.84 %	Negativer Wert = Finanzertrag höher als Finanzaufwand.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	1'920.68	Kennzahl dient der Berechnung des Kennzahlen-Mix.
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-1'600.87	Negativer Wert = Nettovermögen.

Finanzkennzahlen allgemeiner Haushalt 2025

Kennzahl	Wert Jahresrechnung 2025	Kommentar / Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	90.77 %	Richtwert: < 50 % = ungenügend, 50-80 % = problematisch, 80-100 % = gut, > 100 % = ideal (Schuldenabbau).
Bilanzüberschussquotient	50.27 %	Richtwert: < = 30 % = klein (schlecht), 30-60 % = mittel, > 60 % = gross.

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Erfolgsrechnung 2025**Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt**

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	4'940'437.37	5'099'380.00	4'769'795.38
Personalaufwand	784'957.70	832'035.00	773'472.45
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'119'138.75	1'073'290.00	969'203.81
Abschreibungen			
Verwaltungsvermögen	301'657.90	336'520.00	268'211.22
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	199'751.45	208'000.00	197'754.75
Transferaufwand	2'534'931.57	2'649'535.00	2'561'153.15
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	5'104'646.04	4'851'470.00	5'096'861.83
Fiskalertrag	3'216'310.95	3'040'035.00	3'324'223.38
Regalien und Konzessionen	50'623.00	52'000.00	49'487.05
Entgelte	814'320.80	796'640.00	774'224.19
Verschiedene Erträge	6'890.45	0.00	110'955.50
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	110'690.50	213'215.00	71'681.53
Transferertrag	905'810.34	749'580.00	766'290.18
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	164'208.67	-247'910.00	327'066.45
Finanzaufwand	43'775.45	75'210.00	44'681.00
Finanzertrag	177'096.65	160'300.00	177'843.05
Ergebnis aus Finanzierung	133'162.05	81'800.00	133'162.05
Operatives Ergebnis	297'529.87	-162'820.00	460'228.50
Ausserordentlicher Aufwand	286'364.45	53'750.00	164'705.50
Ausserordentlicher Ertrag	33'113.85	53'000.00	28'951.45
Ausserordentliches Ergebnis	-253'250.60	-750.00	-135'754.05
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	44'279.27	-163'570.00	324'474.45

(+ = Ertragsüberschuss /
- = Aufwandüberschuss)

Bilanz**per 31. Dezember 2025**

	Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
Aktiven	9'504'781.96	17'530'844.89	17'144'170.14	9'891'456.71
Finanzvermögen	5'352'174.45	15'083'464.54	15'143'445.27	5'292'193.72
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'389'774.44	6'534'199.28	6'585'726.24	1'338'247.48
Forderungen	1'540'810.71	8'546'974.76	8'552'595.03	1'535'190.44
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'124.00	2'290.50	5'124.00	2'290.50
Finanzanlagen	200.00	0.00	0.00	200.00
Sachanlagen FV	2'416'265.30	0.00	0.00	2'416'265.30
Verwaltungsvermögen	4'152'607.51	2'447'380.35	2'000'724.87	4'599'262.99
Sachanlagen VV	3'872'772.27	2'181'520.45	1'958'844.19	4'095'448.53
Immaterielle Anlagen	79'098.65	147'856.40	32'215.91	194'739.14
Darlehen	1.00	0.00	0.00	1.00
Beteiligungen	22'801.00	0.00	0.00	22'801.00
Investitionsbeiträge	177'934.59	118'003.50	9'664.77	286'273.32
Passiven	9'504'781.96	9'461'097.08	9'074'422.33	9'891'456.71
Fremdkapital	3'486'331.79	8'639'187.62	8'639'103.69	3'486'415.72
Laufende Verbindlichkeiten	333'957.74	7'539'841.22	7'537'130.69	336'668.27
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	1'050'173.00	1'032'590.25	1'051'373.00	1'031'390.25
Kurzfristige Rückstellungen	22'355.00	2'600.00	0.00	24'955.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	64'100.00	0.00	2'064'100.00
Verbindl. gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	29'846.05	56.15	600.00	29'302.20

Eigenkapital	6'018'450.17	821'909.46	435'318.64	6'405'040.99
Verpfl. bzw. Vorsch. gegenüber Spezialfinan- zierungen	1'455'351.55	51'691.51	41'095.14	1'465'947.92
Vorfinanzierungen	3'241'584.40	258'525.45	84'063.25	3'416'046.60
Reserven	0.00	227'590.45	0.00	227'590.45
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	146'058.20		26'058.20	120'000.00
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	1'175'456.02	284'102.05	284'102.05	1'175'456.02

(+ = Überschuss /
- = Fehlbetrag)

Auflage / Bezug Rechnung

Die Jahresrechnung 2025 mit der Berichterstattung nach HRM2 kann bei der Gemeindeverwaltung Krattigen eingesehen und bezogen werden und steht auf der Website der Gemeinde zum Download bereit.

Der Gemeinderat beantragt:

- 1.1 Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 627'164.31
(gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates)
- 1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 44'279.27 bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'472'383.77 und einem Gesamtertrag von CHF 5'516'663.04.

Traktandum 2

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 3 «Gipsbruch Morgenberg» mit Änderungen Baureglement und Zonenplan – Beratung und Beschluss

Ausgangslage / in Kürze

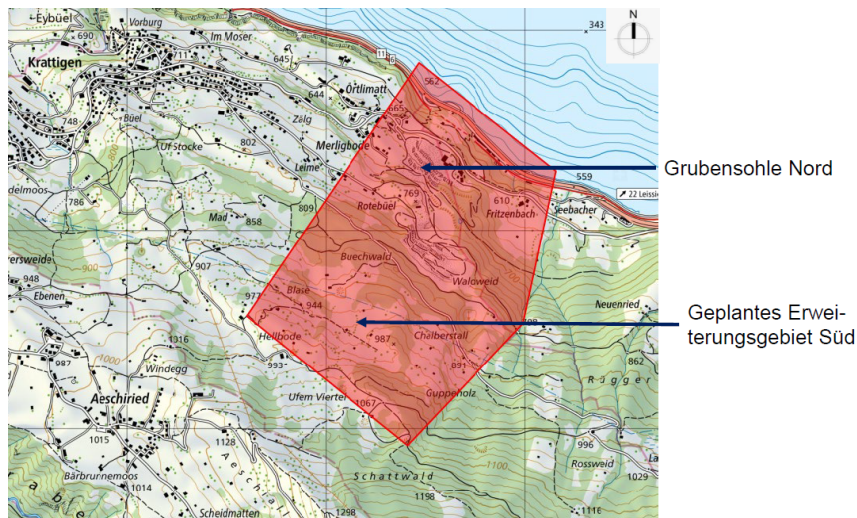
Im Gebiet des bestehenden Steinbruchs im Grenzgebiet zwischen Leissigen und Krattigen, zirka 150 m über dem Thunersee, wird seit mehr als 200 Jahren gipshaltiges Gesteinsmaterial zu gewerblichen Zwecken abgebaut.

Das Hauptziel der Planung besteht in der langfristigen Sicherung der Abbaureserven an Sulfatgestein (Gips und Anhydrit) am Abbaustandort Krattigen. Die insgesamt vermuteten abbauwürdigen Reserven umfassen dabei ein geschätztes Volumen von 5 Mio. m³. Diese Reserven können den Bedarf an Sulfatgestein während ca. 100 Jahren decken. Der Abbau des Anhydrit-Gipsgemisches aus dem Gipsbruch Krattigen dient dabei als Sulfatträger in der Zementproduktion. Zu diesem Zweck soll der bestehende Standort des Gipsbruchs in Krattigen erweitert werden.



Der geplante Erweiterungsperimeter befindet sich einerseits im Süden oberhalb des heutigen Steinbruchs auf dem Gebiet der Gemeinde Krattigen und andererseits im bestehenden Abbaugelände, in welchem zusätzlich eine Sohlenabsenkung beabsichtigt wird. Zwischen dem aktuellen Perimeter und dem Erweiterungsperimeter befindet sich ein Waldstück, welches nicht Teil des Abbauperimeters ist, jedoch der Erschliessung der beiden Teilbereiche dient.

Der Gips ist ein unverzichtbarer Baustoff für die Betonherstellung. Die am Standort «Morgenberg» vorhandenen Mengen an Sulfatgestein vermögen auch langfristig einen Anteil des schweizerischen Bedarfs abzudecken. Die geplante Erweiterung des Abbaubereiches erfolgt mit der heute vorhandenen Infrastruktur. Sämtliches Sulfatgesteinsmaterial wird mit der heute vorhandenen Infrastruktur abgebaut und ausschliesslich mit der Bahn abtransportiert.



Der jährlich benötigte Bedarf an Sulfatgestein liegt bei 100'000 t/Jahr, resp. 56'000 m³/Jahr. Zusammen mit nicht verwertbarem Lockergestein und Matrixmaterial wie z.B. Dolomit, Kalkzwischenlagen, Mergel und Löcher müssen ca. 67'000 m³/Jahr abgebaut werden.

Die Hauptziele der Erweiterungsplanung sind:

- die langfristige Sicherung der Abbaureserven mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rund 5 Mio. m³ an Sulfatgestein (Gips und Anhydrit),
- der Abbau des Anhydrit-Gipsgemisches als Sulfatträger in der Zementproduktion,
- der jährlich benötigte Bedarf an Sulfatgestein von 56'000 m³ pro Jahr,
- die Entflechtung der land- und forstwirtschaftlichen von der betriebsinternen Erschliessung,
- die Auffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial sowie Rekultivierung und Wiederherstellung des Geländes.
- Haushälterische Nutzung aller verwertbaren Reserven im bestehenden Abbaubereich (konform mit Sachplan Abbau, Deponie, Transporte ADT).
- Die betriebsinterne Erschliessung erfolgt ausschliesslich innerhalb des Planungspereimeters auf dem Gemeindegebiet von Krattigen.

Raumplanerische Sicherung und Planungsinstrumente

Für die Reservensicherung über einen Zeithorizont von bis zu 100 Jahren, braucht es Planungsinstrumente, die es erlauben, auf sich verändernde Betriebs- und Produktionsbedingungen flexibel reagieren zu können.

Der gesetzliche Rahmen (Planungsrecht, Umweltschutzgesetzgebung, Waldgesetz, etc.) lässt eine grundeigentümergebundene Regelung über diesen langen Zeithorizont nicht zu.

Die Umsetzung des Erweiterungsvorhabens ist auf regionaler Stufe im Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) des Entwicklungsraums Thun (ERT) und auf Stufe Kanton im kantonalen Richtplan koordiniert. Im Richtplan ADT des ERT ist der «Gipsbruch Morgenberg» mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» enthalten.

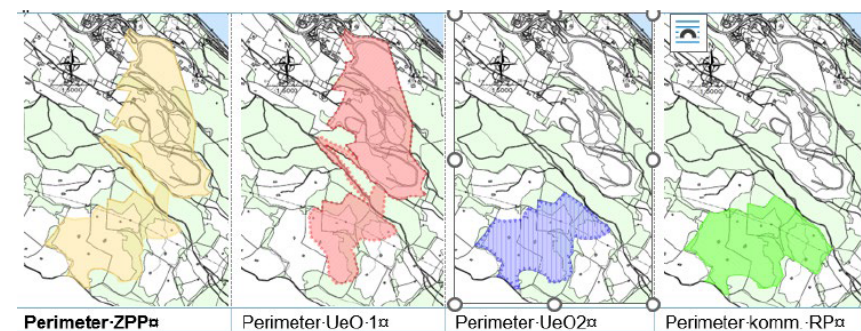
Für die geplante Erweiterung des Abbaubereiches werden folgende Planungsinstrumente erlassen:

Kommunaler Richtplan

Um die langfristigen Absichten und Bedürfnisse abzubilden und festzuhalten, wird ein kommunaler Richtplan erlassen, dieser gilt als behördenverbindlich. Dieser wird vom Gemeinderat beschlossen. Der Planungshorizont liegt bei rund 100 Jahren.

Zone mit Planungspflicht (ZPP) mit Zonenplanänderung

Die heute geltende baurechtliche Grundordnung der Gemeinde wird mit einer ZPP ergänzt, welche Grundlage für den Erlass der Überbauungsordnungen (UeO) 1 «Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord» und 2 «Erweiterung Süd» bildet. Die ZPP deckt einen Planungshorizont von rund 50 Jahren und die beiden UeO einen Planungshorizont von je rund 25 Jahren ab.



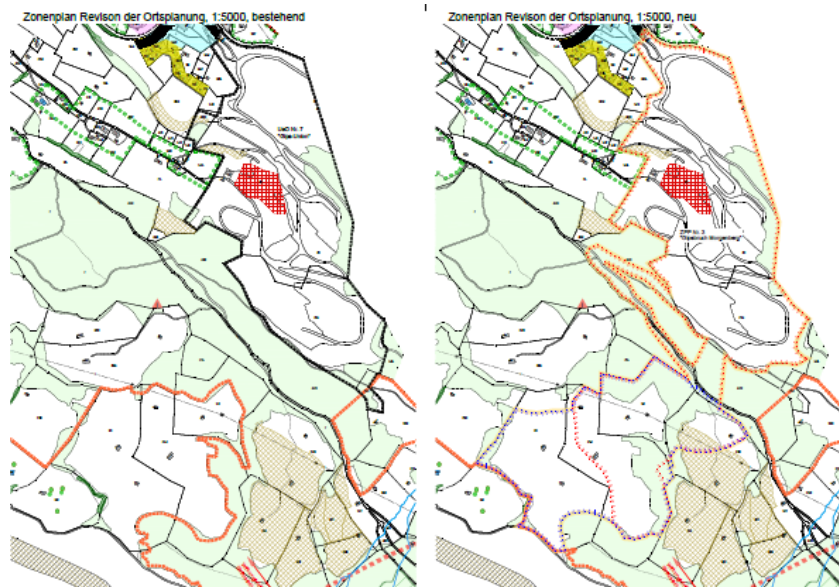
- UeO 1 «Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord»
 - UeO 2 «Erweiterung Süd»
 - Kommunaler Richtplan
- Zone mit Planungspflicht ZPP

Die Beschlussfassung der neuen ZPP Nr. 3 «Gipsbruch Morgenberg» mit Baureglementsänderung Artikel 34 Absatz 2 und Artikel 58 sowie Änderung des Zonenplanes obliegt der Gemeindeversammlung. Gestützt darauf wird der Gemeinderat die UeO 1 und den kommunalen Richtplan beschliessen.

Die wichtigsten Inhalte der ZPP Nr. 3:

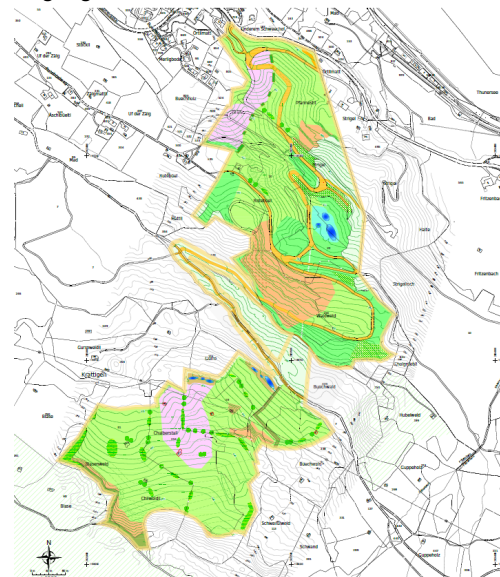
- **Planungszweck**
Die ZPP bezweckt den Abbau von Sulfatgestein und allfällig weiteres verwertbares Gesteinsmaterial für den Bedarf während den nächsten rund 50 Jahren.
- **Art und Mass der Nutzung**
Der Abbau erfolgt nach Massgabe der (hydro)geologischen Voraussetzungen, der Stabilität sowie dem qualitativen und quantitativen Materialbedarf. Die Volumina werden in den entsprechenden Überbauungsordnungen festgelegt.
- **Grundsätze**
Die offenen Flächen werden betrieblich soweit möglich minimiert. Es gilt im Grundsatz ein dreiphasiges Abbau- und Auffüllprinzip, das zeitlich parallel verläuft: eine Phase befindet sich im Abbau, eine Phase in der teilweisen Wiederauffüllung und eine weitere in der vollständigen Auffüllung und Rekultivierung.

Die Arbeiten und Massnahmen werden einerseits durch die dafür zuständigen Amts- und Fachstellen des Kantons kontrolliert, andererseits ist für die Überwachung eine Steinbruchkommission eingesetzt, für welche der Gemeinderat Krattigen ein Pflichtenheft erlässt. Die Kosten, welche sich aus der Begleitung, der Endgestaltung sowie den ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen ergeben, werden vollständig durch die Betreiberin finanziert.



Zonenplan alt/neu

Den ZPP-Vorschriften ist als Anhang der Plan «Endgestaltung» mit hinweisendem Charakter beigelegt.



Endgestaltung

Die Wiederauffüllung und Rekultivierung wird ca. ab dem Jahre 2045 erfolgen. Aus heutiger Sicht kommen ca. 70% der Transporte aus Richtung Thun via Nationalstrasse A8 über die Ausfahrt Leissigen West direkt auf die Kantonsstrasse 1114 (Hauptstrasse durch Leissigen) zum Gipsbruch. Ca. 30% der Transporte kommen aus Richtung Interlaken via Nationalstrasse A8 über die Ausfahrt Leissigen Ost auf die Kantonsstrasse Nr. 1114. Diese führt westlich von Leissigen weiter zum Gipsbruch. Aus Richtung der Dörfer Krattigen / Aeschi sind nur in sehr untergeordneter Masse vereinzelte Fahrten zu erwarten. Dies wird der Fall sein, wenn in diesen Räumen Aushubmaterial durch Bauvorhaben anfallen. Ab 2045 steht am Standort Au in Wimmis grösseres Auffüllvolumen zur Verfügung. Aushub in grösserem Umfang aus dem Raum Spiez und dem Kandertal dürfte daher dort abgelagert werden.

Anlässlich des Infoanlasses vom 25. März 2026 wurden Vorbehalte zu den Transportwegen im Zuge der künftigen Auffüllung und Renaturierung geäussert, welche das Dorf von Krattigen tangieren. Gemäss den Aussagen in den Planungsunterlagen und den Äusserungen seitens der Vertreter der Betreiberin erfolgen ausschliesslich Fahrten mit Aushüben aus den direkt angrenzenden Gemeinden durch das Dorf. Diese Aussagen müssen zu gegebener Zeit entsprechend durchgesetzt und kontrolliert werden können.

Der Gemeinderat nimmt diese Äusserungen und Befürchtungen aus der Bevölkerung ernst und wird dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern beantragen, in der Genehmigungsverfügung als Auflage aufzunehmen, dass sich die Gipsbruchbetreiberin dazu verpflichtet, mindestens ein Jahr vor Beginn der Wiederauffüllung der Gemeinde Krattigen ein verbindliches Transportkonzept mit den Anfahrtswegen aus den verschiedenen Richtungen zur Genehmigung einzureichen. Darin muss sichergestellt sein, dass sich die Transportwege durch das Dorf Krattigen auf Aushübe aus Aeschi und Krattigen beschränken. Zudem

ist die Gipsbruchbetreiberin dazu zu verpflichten, die internen Strassen so zu planen und anzulegen, dass die gewählten Lagen dem Endzustand möglichst nahekommen.

Planerlassverfahren

Das Planerlassverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes und muss bzw. musste folgende Schritte durchlaufen:

- Öffentliche Mitwirkung 17. April bis 16. Mai 2023
- Kantonale Vorprüfung 19. März 2025 und 19. Dezember 2025
- Öffentliche Auflage 23. März bis 21. April 2026
- Beschluss Gemeindeversammlung 3. Juni 2026
- Genehmigung Kanton anschliessend

In der Zeit vom 23. März 2026 bis am 21. April 2026 lagen auf der Gemeindeverwaltung verschiedene Unterlagen zu folgenden Gegenständen auf:

- Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 3: «Gipsbruch Morgenberg» mit Zonenplanänderung
- Überbauungsordnung (UeO) «Gipsbruch Morgenberg Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord»
- Baugesuch
- Öffentliche Bekanntmachung gemäss Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Rodung

Eingesehen werden konnten u.a. auch die Erläuterungs- und technischen Berichte sowie die beiden Vorprüfungsberichte vom 19. März 2025 und 19. Dezember 2025.

Innerhalb der Auflagefrist gelangte eine Einsprache mit Rechtsverwahrung und Lastenausgleichsbegehren ein. Bei Einsprachen im Rahmen von Planerlassverfahren muss die Gemeinde mit den Einsprechern zwingend Einspracheverhandlungen durchführen, deren Ergebnisse in einem Protokoll festgehalten werden. Das beschlussfassende Organ, vorliegend die Gemeindeversammlung, muss in Kenntnis von Einsprachen und den Ergebnissen aus den Einspracheverhandlungen entscheiden.

Diese Verhandlungen wurden geführt, über die Ergebnisse wird anlässlich der Gemeindeversammlung informiert.

Der Unterbreitung zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung zu den Planungsinstrumenten der Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 3: «Gipsbruch Morgenberg» mit Änderungen von Baureglement und Zonenplan steht somit nichts mehr im Wege. In diesem Zusammenhang muss die bisherige Überbauungsordnung «RIGIPS» vom 24. Oktober 2016 aufgehoben werden.

Finanzielles

Der Gemeinderat hat mit der Betreiberin am 19. August 2020 einen Planungs- und Infrastrukturvertrag abgeschlossen, in welchem insbesondere folgendes vereinbart ist:

- Ablauf und Durchführung der Planung
- Ausarbeitung der Planungsinstrumente vollumfänglich zu Lasten der Betreiberin
- Infrastrukturbeiträge und Planungsmehrwertabschöpfung
- Infrastrukturbeitrag für den Abbau im Steinbruch Süd

- Infrastrukturbeitrag für den Restabbau und die Auffüllung im Gebiet Nord
- Abgabe für die Querung der öffentlichen Strasse

Zur Sicherstellung der Infrastrukturbeiträge wurde eine Grundpfandverschreibung im Betrag von 1 Mio. Franken im Nachgang zu den im Grundbuch eingetragenen Belastungen, haftend auf der ganzen Parzelle Krattigen-Gbbl. Nr. 20 der Betreiberin, zu Gunsten der Gemeinde Krattigen und zu Lasten der Betreiberin errichtet.

In Artikel 42 der Überbauungsvorschriften ist die finanzielle Sicherstellung und die Haftung für die Wiederauffüllung und Rekultivierung wie folgt geregelt:
«Für die Erfüllung der Wiederauffüllungs- und Rekultivierungspflicht gemäss Art. 33 BauV hat die Steinbruchbetreiberin eine Solidarbürgschaft i.S. OR Art. 496 einer Bank oder Versicherung zu leisten, welche dem AWA hinterlegt werden muss. Für die Sicherstellung der Auffassungen ist eine zusätzliche Kautions (Solidarbürgschaft) an das AWN einzureichen. Schadenfälle, die nachweisbar auf den Felsabbau oder die Wiederauffüllung zurückzuführen sind, sind von der Steinbruchbetreiberin, soweit branchenüblich, zu versichern.»
 Der Akt der Hinterlegung erfolgt im Zuge des Genehmigungsverfahrens.

Der Gemeinderat beantragt:

Die Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 3 «Gipsbruch Morgenberg» mit Änderungen Baureglement und Zonenplan ist zu beschliessen. Die bisherige Überbauungsordnung «RIGIPS» vom 21. Oktober 2016 ist aufzuheben.

Traktandum 3**Personalreglement; 1. Teilrevision – Beratung und Beschluss***Ausgangslage*

Die kantonale Personalverordnung wurde mit Beschluss des Regierungsrats vom 19.11.2025 teilrevidiert. Für die Gemeinde Krattigen bedingen diese Anpassungen Änderungen am Personalreglement.

Kernpunkt der überarbeiteten kantonalen Personalverordnung sind Änderungen am Gehaltssystem. Berufseinsteigende sollen künftig im Lohn schneller aufsteigen, während sich der Aufstieg im oberen Bereich früher verlangsamt. Das System umfasst neu 75 statt 80 Gehaltsstufen. Diese Änderungen treten per 01.07.2026 in Kraft.

Änderungen Personalreglement

Artikel 5 des Personalreglements wird wie folgt geändert:

¹ unverändert

² Für jede Gehaltsklasse besteht ein Grundgehalt von 100 Prozent und 75 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

- 12 GS à 1.5 %
- 8 GS à 1.0 %
- 26 GS à 0.75 %
- 29 GS à 0.5 %

³ unverändert

Öffentliche Auflage

Das Reglement wird 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat beantragt:

Die 1. Teilrevision des Personalreglements ist zu genehmigen. Die Teilrevision tritt per 1. Juli 2026 in Kraft.

Traktandum 4**Ortsplanung 2023+; Nachkredit – Beratung und Beschluss***Ausgangslage*

Die Gemeindeversammlung hat am 31.05.2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 220'000.00 für die Revision der Ortsplanung gesprochen.

Das Projekt wurde nach Vorliegen des Versammlungsbeschlusses durch den Gemeinderat ausgelöst und eine Spezialkommission zur Begleitung der Planung eingesetzt.

Ab Herbst/Winter 2024 wurde die Mitwirkung durch die Bevölkerung lanciert. Die Hinweise und Anregungen wurden sorgfältig geprüft und führten nach individuellen Gesprächen mit Mitwirkenden zu verschiedenen Anpassungen an den Unterlagen.

Im Dezember 2025 konnten die revidierten Dokumente zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht werden. Eine erste Rückmeldung wird im Laufe des Jahres erwartet.

Es zeichnet sich ab, dass der Kredit nicht eingehalten werden kann. Aus diesem Grund wird ein Nachkredit in der Höhe von CHF 40'000.00 bei der Gemeindeversammlung beantragt. Gründe für die zu erwartende Kostenüberschreitung:

- höhere Resonanz aus der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung
- vertiefere fachliche Prüfungen und Beratungen in Kommission und Gemeinderat
- längere Verfahrensdauer

Rechtliche Grundlage

Nach Artikel 6 des Organisationsreglements ist die Gemeindeversammlung zuständig, den erforderlichen Nachkredit zu sprechen.

Finanzielles (Folgekosten)

Die Kosten der Ortsplanung werden der Investitionsrechnung belastet, in der Bilanz aktiviert und über 10 Jahre zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Der jährliche Abschreibungsaufwand erhöht sich von CHF 22'000.00 auf CHF 26'000.00. Die Abschreibungen gelten als Folgekosten und fallen nach Abschluss der Planungsarbeiten an.

Der Gemeinderat beantragt:

Für die laufende Ortsplanung 2023+ ist ein Nachkredit von CHF 40'000.00 zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit wird damit von CHF 220'000.00 auf CHF 260'000.00 erhöht.

Traktandum 5**Abrechnung Verpflichtungskredit**

Jeder Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist dem kreditsprechenden Organ zur Kenntnis zu bringen.

Objekt	GV-Beschluss	Kredit	Abrechnung	Saldo
Mehrzweckgebäude Krattigen; Sanierung Heizung	05.06.2024	630'000.00	587'125.40	42'874.60

Positiver Saldo = Kreditunterschreitung

Informationen

An der Versammlung wird über die Abrechnungen informiert. Zudem erhalten Interessierte die Möglichkeit, während dem Apéro nach der Versammlung die Heizung zu besichtigen.

Traktandum 6**Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum können auch Sie Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind, anbringen.

Persönliche Anliegen teilen Sie bitte direkt dem Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung mit.

Wir freuen uns, viele interessierte Stimmberechtigte an der Versammlung vom 3. Juni 2026 begrüßen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

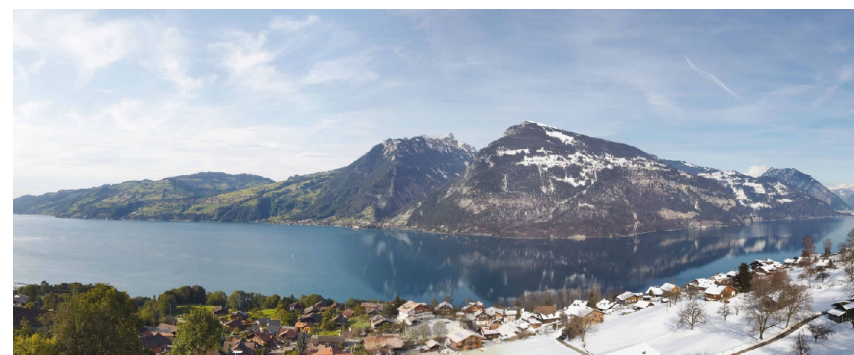
Gemeinderat Krattigen
Gemeindeverwaltung Krattigen

Datenschutzbericht

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz (gemäss dem kantonalen Datenschutzgesetz und dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Krattigen).

Das Revisionsorgan hält im Datenschutzbericht 2025 fest, dass aufgrund der durchgeführten Prüfung die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Rechnungsprüfungskommission Krattigen



Nächste Gemeindeversammlung:

Freitag, **4. Dezember 2026**, 20.00 Uhr

Gemeindesaal, Krattigen

Aus der Verwaltung

Papiersammlung / Altkleidersammlung

Wussten Sie, dass die Erlöse welche aus der Papier- und Kartonsammlung sowie aus der Altkleidersammlung erzielt werden direkt wieder unserem Dorf zugutekommen?

Papier- und Kartonsammlung

Dreimal jährlich findet auf dem Schulhausplatz eine Papier- und Kartonsammlung statt. Der Erlös aus den Sammlungen fliesst an die Schule und unterstützt Projekte wie zum Beispiel Schulreisen und besondere Aktivitäten. Jede Papierbündelung trägt somit dazu bei, den Schülerinnen und Schülern wertvolle Erlebnisse zu ermöglichen. In den letzten drei Jahren konnte ein Betrag von rund CHF 1'890.00 an die Schule überwiesen werden.

Altkleidersammlung

Auch die Altkleidersammlung hat einen grossen Nutzen. Gut erhaltene Kleidungsstücke werden weiterverwertet und der daraus erzielte Erlös kommt den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde zugute. Damit können beispielsweise Ausflüge und Geschenke finanziert werden. In den letzten drei Jahren wurde ein Betrag von rund CHF 2'680.00 für die Seniorinnen und Senioren gesammelt.

Freiwilligenarbeit / Helfer- und Freiwilligenessen

Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Teil in unserer Gesellschaft. Jahr für Jahr engagieren sich unzählige Menschen, sei es in Vereinen, bei kulturellen Anlässen oder sozialen Projekten. Das Jahr 2026 wurde durch die vereinten Nationen zum Jahr der Freiwilligen erklärt. Freiwilliges Engagement soll sichtbar gemacht und als wichtige Kraft für nachhaltige Entwicklung anerkannt werden.

Auch in Krattigen wird die Freiwilligenarbeit geschätzt und gewürdigt. Jedes Jahr wird eine Gruppe zum Helfer- und Freiwilligenessen eingeladen. Dies als Dank für das Engagement zu Gunsten des Dorfes. Im letzten Jahr durften wir so die Arbeit der in Krattigen wohnhaften First Responder würdigen.

Sie kennen jemanden, der sich regelmässig für das Dorf einsetzt und zu einem Abendessen eingeladen werden sollte? Melden Sie Personen und Gruppen gerne der Gemeindeverwaltung.

Möchten auch Sie sich freiwillig engagieren? Jeder Beitrag zählt, ob klein oder gross. Unterstützen Sie unsere Dorfvereine zum Beispiel als Vorstandsmitglied oder Leiterperson. Die Vereinsliste finden Sie unter www.krattigen.ch/dorfleben. Ausserdem finden Sie beim «Netzwerk freiwillig engagiert» zahlreiche weitere Möglichkeiten sich einzubringen. Zur erwähnten Webseite gelangen Sie via QR-Code:



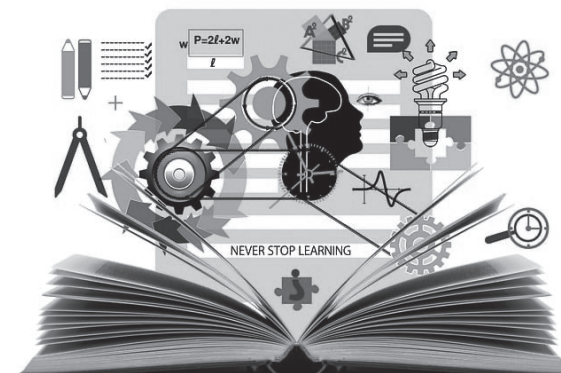
Josef Graf-Stiftung

Lehrvertrag vorweisen – Beitrag kassieren

Der Zinsertrag aus dem Vermögen der Josef Graf-Stiftung kann gemäss Stiftungszweck für Beiträge an Jugendliche unserer Gemeinde, die eine Lehre (nicht weiterführende Schulen oder Studium) absolvieren, verwendet werden.

Allen Lernenden wird gegen Vorweisen des Lehrvertrages für die ganze Lehrzeit einmalig ein Beitrag von **CHF 100.00** ausgerichtet.

Für Lernende ab Sommer 2026 kann der Beitrag ab sofort bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Selbstverständlich können Interessierte auch den digitalen Weg zu uns wählen – bitte Vertrag einscannen und die gewünschte Bankverbindung angeben.



Trockenbootsplatz

Sind Sie auf der Suche nach einem Platz für Ihr Boot?
Die Einwohnergemeinde Krattigen vermietet ab 1. Januar 2026 einen Trockenbootsplatz auf der Parzelle Nr. 29, im Grabe, Krattigen.

Der Mietzins für Einheimische beträgt 350 Franken pro Jahr.

Interesse? Fragen? Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung.

Gemeindeverwaltung Krattigen, Dorfplatz 2, 3704 Krattigen
☎ 033 654 16 55, ✉ info@krattigen.ch



Nachtrag Bürgerehrungen

Herzliche Gratulation zu diesen hervorragenden Leistungen

Wir gratulieren David und Dario Reichen nachträglich zu den hervorragenden Leistungen im vergangenen Jahr.

Reichen David

Anlass: Bernischkantonaler Nachwuchsschwingertag in Aeschiried

Erfolg: 3. Rang mit Schlussgangteilnahme

Reichen Dario

Anlass: Eidgenössisches Turnfest in Lausanne

Erfolg: 1. Rang im Nationalturnen, Kategorie J1

David (14) und Dario (12) gehören zu den jungen, engagierten Sportlern im Schwingen und Nationalturnen. Beide fanden durch ihre Familie, besonders durch ihre Coucousins, sowie durch Geschwister und Freunde den Weg in die Sportarten. David steht bereits seit acht Jahren im Sägemehl, während Dario seit sechs Jahren aktiv dabei ist. Auch im Nationalturnen sind beide seit mehreren Jahren engagiert.

David trainiert ein- bis dreimal pro Woche und schätzt am Schwingen besonders den direkten Zweikampf, das Kräfteressen und die Kameradschaft. Im Nationalturnen gefällt ihm die Abwechslung zwischen Leichtathletik und Ringen. Ihn motivieren die Ziele, welche er sich persönlich für seine Zukunft setzt.

Dario trainiert ein- bis zweimal pro Woche und mag am Schwingen vor allem das Miteinander im Verein. Im Nationalturnen fasziniert ihn die Vielfalt der Disziplinen sowie das Ringen. Seine Motivation zieht er aus dem Wunsch, seine Technik zu verbessern und Gegner zu besiegen, gegen die er bereits einmal verloren hat.



Einladung zum Vereinsempfang

Sonntag, 21. Juni 2026

Der Gemeinderat Krattigen freut sich, in diesem Jahr gleich zwei Vereine für die Teilnahme an eidgenössischen Festen würdigen zu dürfen.

Die Musikgesellschaft Krattigen vertritt das Dorf am 16. Mai 2026 am Eidgenössischen Musikfest in Biel. Rund 22'200 Musizierende aus 550 Vereinen zeigen während mehreren Tagen ihr Können. Ausgetragen wird das Fest alle fünf Jahre.

Die Schützengesellschaft Krattigen nimmt am 20. und 21. Juni 2026 am Eidgenössischen Schützenfest in Chur teil. Das Schützenfest findet alle fünf Jahre statt. An dem mehrtägigen Anlass nehmen jeweils bis zu 50'000 Schützinnen und Schützen teil.

Die Feste gehören zu den grössten Anlässen der Schweiz. Eine Ehre, dass auch das Dorf Krattigen durch je eine Delegation vertreten ist.

Als Zeichen der Anerkennung für dieses Engagement und die wertvolle Vereinsarbeit findet ein öffentlicher Empfang statt am:

Sonntag, 21. Juni 2026, ab 19.00 Uhr
auf dem Dorfplatz Krattigen

Die Einwohnergemeinde Krattigen und Krattigen Tourismus offerieren einen Apéro. Wir freuen uns, gemeinsam mit der Bevölkerung die beiden Vereine zu feiern.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, an diesem Anlass teilzunehmen und die Krattiger Delegationen willkommen zu heissen.



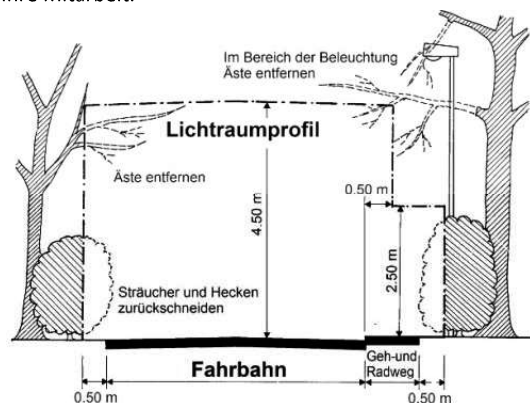
Bepflanzungen

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern an öffentlichen Strassen

Die Anwohner entlang der Strassen werden gebeten, Äste und andere Bepflanzungen bis **spätestens am 30. Juni** auf die vorgeschriebene Höhe zurückzuschneiden. Werden die Vorgaben nicht eingehalten, führt der Werkhof die notwendigen Arbeiten aus und stellt diese dem Verantwortlichen in Rechnung.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte unser Werkhofteam, Telefonnummer 033 654 52 77.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.



Mindestabstände für Bäume, Sträucher und Einfriedungen gem. EGzZGB, Art. 79:

- ✓ 5 m für hochstämmige Bäume (nicht Obstbäumen) sowie für Nussbäume
- ✓ 3 m für hochstämmige Obstbäume
- ✓ 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere bis zu einer Höhe von 3 m
- ✓ 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben
- ✓ Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände (bis Mitte Pflanzstelle gemessen)
- ✓ Zäune, Mauern, Hecken und Holzwände bis 1.20 m Höhe dürfen direkt an die Grenze gesetzt werden.
- ✓ Höhere Einfriedungen müssen entsprechend zurückgesetzt werden (max. 3 m Höhe)
- ✓ Baubewilligungserfordernis prüfen

Der Anspruch auf Entfernung von zu nahen Pflanzen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit eingefordert werden.

Tipp: Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet am **Donnerstag, 21. Mai 2026** statt. Die Grünabfuhr erfolgt jeweils donnerstags alle drei Wochen.

Abfuhrdaten 2026:

- 11. Juni
- 2. Juli
- 6. und 27. August
- 17. September
- 8. und 29. Oktober
- 19. November

Die Grünabfuhr wird jeweils vorgängig im Frutiger Anzeiger, auf unserer Homepage sowie über MyLocalServices publiziert.

Bitte achten Sie darauf, dass kein Plastik oder sonstiger Abfall den Weg in den Grüncontainer findet. Das Grünmaterial ist in normierten Grüngutcontainern zu deponieren. Es können 140-, 240- und 770-Liter-Grüngutcontainer bereitgestellt werden.

Gebühren (inkl. MWST):

140 Liter	Fr.	5.00
240 Liter	Fr.	8.00
770 Liter	Fr.	26.00

Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung und beim Volg Krattigen bezogen werden.

Fragen oder Anregungen nehmen die Gemeindeverwaltung und der Werkhof gerne entgegen.





Kanton Bern
Canton de Berne

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion

Fachstelle Pflanzenschutz
031 636 98 62

Japankäfer Erkennen und melden



Verdächtige Käfer einfangen und melden mit Foto

Online-Formular: www.be.ch/japankaefer
E-Mail: schadorganismen@be.ch



Kanton Bern
Canton de Berne

www.asiatischehornisse.ch



Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) breitet sich in der Schweiz aus.

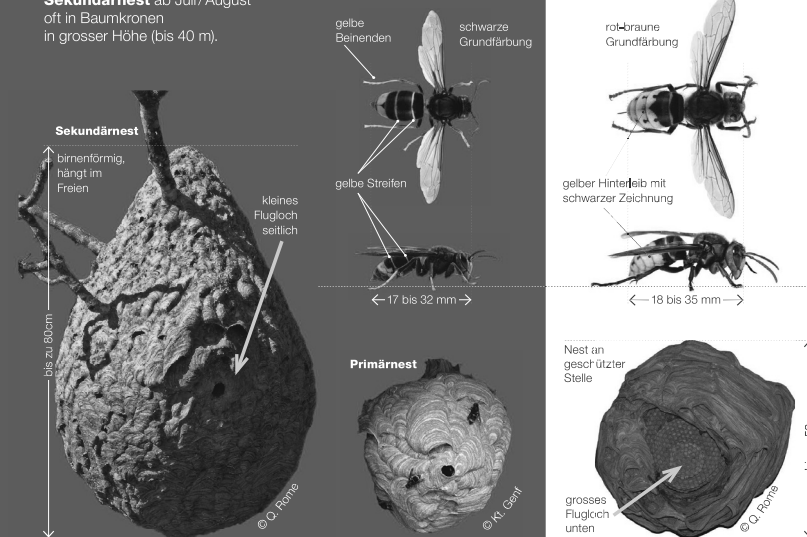


Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:

Primärnest im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z. B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).

Sekundärnest ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).



Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!

Helfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen.
Melden Sie Sichtungen mit Foto unter:
www.asiatischehornisse.ch

Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse (*Vespa crabro*). Sie ist ein Nützling.

In Zusammenarbeit



Grafik: didesign.ch

WENN PFLANZEN
ZUM PROBLEM WERDEN



NEO PHYTEN

Neophyten sind Pflanzen, die aus anderen Kontinenten und Gebieten bei uns eingeführt wurden.

Mittlerweile haben sich in der Schweiz rund 600 gebietsfremde Pflanzen angesiedelt.

Davon verhalten sich 58 invasiv und verändern die Umwelt massiv.

wie
vorgehen
?

Gemeinsam die Verbreitung
schädlicher Pflanzen bekämpfen

Das können Sie tun

- Achten Sie beim Pflanzenkauf darauf, dass Sie unproblematische Arten wählen. Fragen Sie zur Sicherheit beim Verkaufspersonal nach.
- Kontrollieren Sie Ihren Garten sorgfältig und entfernen Sie Problempflanzen.
- Reissen Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen an unerwünschten Stellen regelmässig aus.
- Entsorgen Sie geschnittene und ausgegrabene Pflanzen in der Kehrichtverbrennungsanlage.
- Transportieren Sie Samen, Früchte und Wurzelteile in einem Sack, damit diese sich unterwegs nicht weiterverbreiten.
- Verwenden Sie Bodenaushub nur am Entnahmeort und reinigen Sie Maschinen und Werkzeuge nach dem Kontakt mit Erde, welche austriebsfähige Pflanzenteile enthält.

Forstbetrieb Thunersee-Süd
Sagistrasse 8a
3752 Wimmis

033 657 26 46
info@forst-tss.ch
forst-tss.ch

Für detaillierte
Informationen und
Fotos besuchen Sie
unsere Homepage
mit weiterführenden
Links



Bürgergemeinde Krattigen

Burgerversammlung

Die nächste ordentliche Versammlung der Bürgergemeinde findet am

Freitag, 29. Mai 2026 um 20.00 Uhr

in der Skiclubhütte auf dem Hellboden statt.

Bitte beachten Sie dazu die Publikation im amtlichen Anzeiger vom 28. April 2026.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Bürgergemeinde einen Imbiss.

Der Burgerrat freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

Burgerrat Krattigen



Aus der Schule geplaudert...

Schulleitung

«Es geht nur gemeinsam»







meinte der Zirkusdirektor,
Philipp Frank



Irgendwie hat er recht – denn bis zu den beiden grossen Vorstellungen am 19. Juni 2026 gibt es noch viel zu tun.

Seit Beginn des Schuljahres sind wir als Schulgemeinschaft am Planen, Organisieren und Träumen. Der Einführungstag im März mit dem Zirkus Luna war ein voller Erfolg – entsprechend gross ist unsere Vorfreude!

Doch ein solches Projekt gelingt nur gemeinsam: Wir sind auf viele helfende Hände angewiesen. Möchten Sie uns unterstützen? Wir suchen:

-  10 Personen, die am Samstag, 13. Juni beim Aufbau des Zirkuszeltz mithelfen
-  10 Personen, die am Samstag, 20. Juni beim Abbau des Zeltz unterstützen
-  7 Personen, die in der Kalenderwoche 25 gemeinsam mit den Lehrpersonen eine Gruppe begleiten
-  2–3 Personen, die am Freitag vor den Vorstellungen unsere Artistinnen und Artisten schminken
-  1–2 Personen, die am Dienstag (KW 25) beim Flickern von Kostümen helfen
-  Viele interessierte Zuschauerinnen und Zuschauer für die Vorstellungen am Freitagnachmittag und -abend

Ticket-Vorverkauf ab 1. Juni 2026 in der Gemeindeverwaltung. Familien der Kinder können Tickets über die Schule beziehen.

Falls Sie Zeit und Lust haben, uns zu unterstützen, melden Sie sich gerne bei mir: csilla.marti@schulekrattigen.ch oder 076 572 41 95

Wir freuen uns auf eine inspirierende und fröhliche Zirkuswoche!

Herzliche Grüsse
Csilla Marti
Schulleiterin

Kindergarten

Wenn Kindergarten Wackelzähne Abenteuer erleben...

Im Kindergarten beginnt ein Tag manchmal ganz gewöhnlich – und endet mit einer grossartigen Entdeckung.

So auch an unserem Skitag im Januar in Aeschiried. Am Tag davor sassen wir gemütlich im Kreis beim Znüni. Rucksäcke, Äpfel, Brotstücke – und ein wackelnder Milchzahn. Ein Mädchen tastete vorsichtig mit der Zunge daran und sagte etwas besorgt: „Oh, hoffentlich fällt mein Milchzahn nicht gerade beim Znüni heraus.“

Ich antwortete schmunzelnd: „Vielleicht wäre es sogar besser heute als morgen bei unserem Skitag im Schnee.“

Und schon öffnete sich ein kleines Fenster in die Fantasiewelt. Ein Junge überlegte: „Stell dir vor, er fällt morgen im Schnee heraus! Dann müssten wir ihn auf dem weissen Boden den ganzen Morgen suchen.“

Ein anderes Kind hatte eine noch geduldigere Idee: „Oder wir warten bis zum Frühling. Wenn der Schnee weg ist und das Gras wächst, sieht man ihn viel besser.“

Doch damit war die Geschichte noch lange nicht fertig.

Ein Mädchen sagte plötzlich: „Aber im Frühling sind doch die Kühe auf der Weide! Stell dir vor, eine Kuh frisst den Zahn.“

Kurz wurde es still.

„Und dann kommt der Zahn vielleicht in die Milch ... und jemand trinkt ihn!“

Jetzt wurde es «müxmäuschen» still im Kreis. Man sah förmlich, wie die Gedanken und die inneren Bilder der Kinder kreisten.

Dann – ganz still, ganz klar, strich das Mädchen mit der Zunge erneut über den wackelnden Zahn, als würde sie das grosse Geheimnis entschlüsseln und verkündete:

„Ah! Jetzt verstehe ich, warum sie **Milchzähne** heissen.“ 😊

Im Kindergarten lernen wir zählen, schneiden, schreiben, miteinander sein, wie auch Spuren ziehen im Schnee.

Und manchmal entdecken wir beim Znüni auch die grossen Zusammenhänge des Lebens.



Für den Kindergarten, Babs Freiburghaus

1. / 2. Klasse

Lernen im Spiel – mehr als nur Zeitvertreib

Spiele gehören für Kinder ganz selbstverständlich zum Alltag. Doch Spielen ist weit mehr als nur eine Freizeitbeschäftigung. Es ist eine zentrale Form des Lernens. Auch im Unterricht der 1./2. Klasse hat das Spiel einen festen Platz. Regelmässig werden Spiele und Spielsequenzen gezielt eingesetzt, um verschiedene Fertigkeiten zu fördern. Dieses Erwerben neuer Fähigkeiten geschieht oft ganz nebenbei und ohne dass die Kinder es als klassisches Lernen wahrnehmen.



Aktuell liegt ein besonderer Schwerpunkt auf sogenannten kooperativen Spielen. Dabei geht es nicht darum, gegeneinander zu gewinnen, sondern gemeinsam ein Ziel zu erreichen. Im Unterricht zeigt sich dabei schnell, wie herausfordernd und gleichzeitig bereichernd diese Spielform sein kann. Die Kinder erleben, dass sie nur als Gruppe erfolgreich sein können. Sie müssen sich absprechen, einander zuhören, Rücksicht nehmen und gemeinsam Lösungen finden.

Dabei lässt sich immer wieder beobachten, wie sich die Kinder weiterentwickeln. Einzelne bringen neue Ideen ein, übernehmen Verantwortung oder wachsen über sich hinaus. Andere lernen, Geduld zu haben, Hilfe anzunehmen oder auch einmal einen Schritt zurückzutreten. So entstehen im Spiel wertvolle Lernmomente, die weit über den Fachunterricht hinausgehen.

Diese Erfahrungen sind für die Klassengemeinschaft besonders bedeutsam. Die Kinder üben soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Geduld, Empathie und Konfliktfähigkeit. Sie lernen, Kompromisse einzugehen und gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Gerade in einer altersdurchmischten Klasse bildet dies eine wichtige Grundlage für ein gelingendes Miteinander. Doch auch aus fachlicher Sicht ist Spielen von grosser Bedeutung. Wie die Neuropsychologin Dr. phil. Barbara Ritter aufzeigt, fördern Spiele zentrale kognitive Fähigkeiten wie Konzentration, logisches Denken, Flexibilität und Gedächtnis¹. Kinder lernen also nicht nur sozial, sondern auch geistig, indem sie spielen.



Besonders wertvoll ist dabei, dass das Lernen im Spiel mit Freude verbunden ist. Die Kinder sind motiviert, aktiv beteiligt und erleben Erfolgserlebnisse. Dies stärkt ihr Selbstvertrauen und wirkt sich positiv auf ihre Lernhaltung aus. Gleichzeitig entstehen gemeinsame Erlebnisse, die den Schulalltag prägen und die Klassengemeinschaft stärken.

So zeigt sich immer wieder: Spielen ist kein Gegensatz zum Lernen, sondern ein wichtiger Bestandteil davon. Es eröffnet den Kindern vielfältige Lernchancen und dies auf eine Weise, die ihrem natürlichen Entdeckungsdrang entspricht.

Oder anders gesagt: Wenn Kinder spielen, lernen sie fürs Leben.

¹ Quelle mit Spielempfehlungen: Ritter, Barbara (2025): *Förderung und Erhaltung von Hirnfunktionen mit Gesellschaftsspielen*, Ostschweizer Kinderspital St. Gallen, www.kispisg.ch



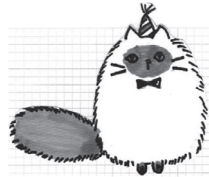
3. / 4. Klasse

Wochenheftberichte

Immer wieder faszinierend, welche Vielfalt und welcher Ideenreichtum in einem Klassenzimmer zusammenkommen. So viele Persönlichkeiten, Talente und Leidenschaften treffen aufeinander und bereichern das gemeinsame Lernen und Unterwegssein.

Gerade habe ich die verschiedenen Wochenheftberichte der Kinder gelesen und neben vielen spannenden Geschichten, Erlebnisberichten auch einiges Neues dazugelernt, zum Beispiel:

- dass Seegurken kein Herz, keine Lunge und auch kein Gehirn haben und dennoch Lebewesen sind.
- wie man einen Osterfladen mit Maisgriess backt.
- wie man Katzegeburtstage feiern kann.
- wie ein Traum- Baumhaus aussehen könnte.
- dass Pandabären bis zu 15 Stunden schlafen.
- wie Eckzähne gezogen werden.
- wie ein Hundeparcours aussehen kann
- ... und noch vieles mehr.



Oft sind nicht nur die Schulkinder Lernende, sondern auch die Lehrpersonen 😊

Das ist wohl auch der Grund, warum dieser Beruf so einzigartig, spannend, erlebnisreich und befriedigend ist.

(Anita Hämmerli)



5. Klasse

Zirkusmomente

War es die ausgelassene und aufgeregte Stimmung vor der Show? Der Duft nach Popcorn und Zuckerwatte auf dem Gelände? Die typische, fröhliche Zirkusmusik? Waren es die Artistinnen und Artisten in ihren glitzernden und glimmernden Kostümen? Die Kunststücke der Tiere? Die Zaubertricks? Der Salto in der Manege oder doch dieser eine Witz des Clowns? Die 5. Klasse hat sich Gedanken zu ihrem schönsten Zirkusmoment gemacht. Schon bald wird auf dem Schulhausplatz das Zelt des Zirkus Luna stehen. Ob es wohl den einen oder anderen zweiten, schönsten Zirkusmoment geben darf? Wir hoffen es doch sehr und freuen uns bereits jetzt!

Rahel

Mir hat die Pferdenummer am besten gefallen. Ein Mann mit schwarz- goldenen Kleidern kam in die Manege. Er stand auf zwei Pferden. Es kamen immer mehr Pferde hinein. Sie ritten alle im Kreis. Bei jeder Runde kam ein neues Pferd hinein. Am Schluss ritten alle im Kreis. Es sah sehr schön aus.

Nils St.

Mein schönster Zirkusmoment war, als viele Motorräder in einer grossen Plastikkugel fuhren. Das war im Zirkus Knie. Es war spannend zum Zuschauen, es sah immer gerade so aus, als würden sie ineinander fahren. Sie fuhren etwa zu fünft in dieser Kugel. Dann nahmen wir noch ein feines Popcorn. Es war ein grossartiges Erlebnis im Zirkus Knie in Thun.

Mona

Ich war bei meiner Cousine und die haben mit der Schule eine Aufführung gemacht. Am tollsten fand ich das Trapez. Es war aber eigentlich alles sehr toll. Es waren auch Kinder an der Kasse, die haben es auch sehr gut gemacht. Meine Cousine hat dort Seilgesprungen. Es wurde einem nie langweilig. Das war der tollste Zirkus, den ich gesehen habe, weil es aussah, als haben sie ein Jahr für das geübt.

Lukas

Mein schönster Zirkusmoment war, als Menschen bei einem Trampolin Tricks gemacht haben. Sie haben Schrauben, Back Flips und Saltos gemacht. Auch ein cooles Erlebnis war, als wir einen grossen Sack Popcorn bekamen. Es ist schon lange her. Darum kann ich mich nicht mehr an vieles erinnern.

Louie

Ich war mit meinen Eltern und meinem Bruder dort. Im Zirkus angekommen, hatten erst mal so ein paar Leute Sachen vorgeführt und dann kamen so Leute, die am Trapez turnten. Und die machten so Saltos und Schrauben drauf. Dann kam noch ein Clown der so lustige Sachen machte. In der Pause gingen wir eine Zuckerwatte essen, die war sehr lecker. Nach der Pause gingen wir wieder ins Zelt. Dann schauten wir noch weiter und bekamen später ein Popcorn zum Essen. Es hatte mega Spass gemacht. Und das war mein schönster Zirkusmoment.



Jayden

Mir hat am besten gefallen, wie eine Akrobatin an ein Seil mit einem Ring dran uns eine Show gezeigt hat. Sie war auch eine Flammenspuckerin. Sie hat sich an dem Ring gehalten und eine Flammenshow gemacht. Sie hat grossartige Tricks mit dem Ring gemacht. Sie hat sich bei einem Trick gedreht und spukte auch Flammen dazu. Die Akrobatin hat auch Tricks zu zweit gemacht, ein Trick war, wie sich die eine Person mit den Beinen am Ring gehalten hat und die andere Person an den Beinen in der Luft schweben liess.

Elia

Mein schönster Zirkusmoment war wahrscheinlich im Variété Castello. Es kam so ein Akrobat mit einer Leiter. Sie hatte etwa zwölf Sprossen und war etwa 2,5 m hoch. Er kletterte hinauf und balancierte ganz oben. Dann kam plötzlich eine Frau mit drei Bällen und gab sie dem Mann. Er jonglierte mit ihnen und nach einer Zeit nahm die Frau die Bälle wieder. Sie ging wieder hinter den Vorhang. Der Akrobat kletterte hinunter und ging mit der Leiter auch hinter den Vorhang. Es war sehr cool und spannend.

Ayden

Als ich das erste Mal im Zirkus war, waren ich und meine Familie im Zirkus Harlekin. Ich war glaube ich 8 Jahre alt und das tollste war die Clown Nummer. Da hat zum Beispiel der eine Clown ein Tablet mit Mehl drauf und einer Wasserflasche (etwa 10L), die an einem Seil angebunden war, gehalten. Der andere hat dann das Seil mit einer Schere durchgeschnitten und wusch! Der Clown, der das Tablet gehalten hat, war im Gesicht voll mit Mehl. Wir mussten alle lachen. Dann hat, soweit ich weiss, der Clown mit dem mehlpanierten Gesicht, den anderen Clown gejagt. Das war ein toller Abend!

Anna

Mein schönster Zirkusmoment war im Zirkus Knie. Wir wollten früh kommen, aber wir mussten vielleicht 30 Minuten bis 60 Minuten Parkplätze suchen. Als wir endlich angekommen sind, haben wir Süssigkeiten und einen sehr grossen Lollipop gekauft. Wir haben uns hingesetzt und zum Glück war niemand vor und neben uns, aber sonst war es eigentlich voll. Am Anfang waren so Menschen, die akrobatischen Sprünge gemacht haben. Dann waren da noch ein paar andere talentierte Leute, die etwas vorgezeigt haben und dann ist der Clown gekommen. Er war sehr lustig. Das war mein Lieblingsmoment. Dann sind wir nach Hause gegangen.

Andrin

Als ich das vierte Mal im Zirkus war weiss ich noch, dass sie Trampolin gesprungen haben. Es war ein grosses Trampolin, sogar der Clown ist darauf gesprungen. Danach durfte jemand aus dem Publikum springen, aber leider war es nicht ich. Dann haben sie ein gedribbelten Kaboom gemacht. Ich war sehr geschockt. Leider war es nachher schon zu Ende. (Ein Kaboom ist, wenn man mit den Fersen aufs Trampolin schlägt.)

Amélie

Mein schönster Zirkusmoment war vor einigen Jahren. Ich war mit meiner Mutter im Zirkus. Der Zirkus war auf dem Pausenplatz aufgebaut und ich durfte hingehen. Ich durfte vorne an die Manege und sah zum ersten Mal wie Clowns, Zauberer und Leute am Trapez ihre Kunststücke zeigten. Damals war ich im Kindergarten. Ich erinnere mich nicht an alles. Aber an ein paar Sachen noch. Und diese Erinnerungen sind schön. Nach dem Zirkus bekam ich eine Zuckerwatte. Danach gingen wir nach Hause.



Felix

Mein schönster Zirkus Moment war, als Quads über eine Rampe gesprungen sind. Die Quads machten sogar einen Salto und ein Rückwärtssalto. Darum habe ich das Thema als schönsten Zirkusmoment gewählt, weil ich es mega cool fand, wie die Quadfahrer über die Rampe gesprungen sind. Dann, nach der Aufführung, fuhren sie weg. Nach der Aufführung gingen wir noch Zuckerwatte essen.

Nils B.

Mein schönster Moment war im Zirkus Knie, als sie mit den Motorrädern in einer Kugel herumfuhren. Und sie haben sogar Loopings gemacht. Das Erstaunliche war, dass sie nicht gecrasht sind. Das war vor fünf Jahren. Es war beeindruckend zuzusehen.

Levin

Mein schönster Zirkusmoment war, als jemand vom Trampolin zum Trapez sprang. Danach kam noch jemand, der auch noch hochsprang. Dann hat der, der bereits beim Trapez oben war, ihn aufgefangen. Ich war überrascht, wie er das gemacht hat. Dann sprangen sie wieder herunter und landeten, mit einem Salto, sicher auf dem Trampolin. Für mich war das der beste und schönste Zirkusmoment.

6. Klasse

Nach den Überritten ist vor dem Übertritt – oder anders gesagt: Die 6. Klasse bewegt sich mit grossen Schritten Richtung Oberstufe und nimmt dabei erstaunlich viel Schwung mit.

In diesem Quartal haben wir uns intensiv mit dem Thema Tourismus beschäftigt – von traumhaften Ferienorten bis hin zu den weniger sonnigen Seiten wie überfüllten Stränden und Müllbergen. Die Klasse zeigte dabei nicht nur Wissen, sondern auch ein feines Gespür für Zusammenhänge und kritisches Denken.

Im Zahlenbereich ging es ordentlich zur Sache: Primzahlen wurden gejagt, Teiler zerlegt und Vielfache kombiniert. Manchmal fühlte es sich fast an wie ein mathematisches Detektivspiel – mit vielen „Aha!“-Momenten und gelegentlichem Stirnrunzeln.

Auch im Französischunterricht ist einiges in Bewegung: Es wird zunehmend gesprochen – mutiger, verständlicher und vor allem kreativer. Die Hemmungen werden kleiner, die Ideen grösser. Genau so soll es sein!

Im Deutschunterricht wurden verschiedene Textsorten erkundet, ausprobiert und gestaltet. Dabei zeigte sich einmal mehr, wie vielseitig die Klasse ist – von sachlich bis fantasievoll war alles dabei.

Für viele bleibt die kreative Arbeit im Werken und Zeichnen ein besonderes Highlight. Hier treffen viele Schülerinnen und Schüler genau den Nerv ihrer Begabung und überraschen mit originellen und sorgfältigen Arbeiten.

Mit Vorfreude blicken wir ins nächste Quartal: Zuerst reisen wir in die Vergangenheit – zumindest sprachlich mit dem passé composé. Doch kaum angekommen, zieht es uns schon wieder in die Zukunft: Die Landschulwoche wartet – ganz ohne Französisch und Mathematik (zumindest offiziell). Und als krönender Abschluss steht das grosse Zirkusprojekt bevor, das hoffentlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Neues von der Spielgruppe Mucklas

Nur noch wenige Spielgruppentage stehen an, dann beginnen schon wieder die Sommerferien. Deshalb planen wir seit März das neue Spielgruppenjahr. Die zukünftigen Kinder dürfen mit ihren Eltern einen Schnupper-Moment in den Räumlichkeiten an der Schulhausgasse 7 erleben. Wir freuen uns jetzt schon auf die interessierten und neugierigen Kinder, die nach den Sommerferien die Spielgruppe besuchen werden.

Rückblick

Seit dem Start ins Spielgruppenjahr 2025/26 konnten bereits mehrere schöne Anlässe stattfinden, die das Jahr bereichert haben:

Märitstand beim Volg - kleine Märitfrauen und -männer ganz gross

Am 29. November 2025 fand der traditionelle Märitstand statt. Die Kinder, ihre Eltern und die Spielgruppenleitung hatten im Vorfeld fleissig gebacken, verziert und gebastelt. Mit verzierten Lebkuchen, Grittibänzen, duftendem Punsch und liebevoll hergestellten Bastelarbeiten konnten wir viele Besucherinnen und Besucher erfreuen. Ein grosses Dankeschön an alle, die vorbeigekommen sind, um unsere kleinen Märitfrauen und -männer zu unterstützen!



Adventsfenster - leuchtende Tannenbäume und Kinderaugen

Am 11. Dezember 2025 hat die Spielgruppe ihr Adventsfenster eröffnet. Die gebastelten Tannenbäume erstrahlten in voller Pracht durch das warme Kerzenlicht und die Lichterkette. Viele Familien kamen vorbei und feierten mit uns diesen festlichen Moment. Mit leckerem Punsch und feinen Gützli aus dem Chlousehüslü haben wir gemeinsam die Vorfreude auf die Weihnachtszeit etwas verschönert.



Ein Blick nach vorn

Im August beginnt das neue Spielgruppenjahr. Je nach Anmeldestand gibt es an zwei bis drei Morgen ein Angebot. In der Gruppe wird gespielt, gesungen, gemalt, geknetet, ausprobiert, getobt und gefühlt. Spielerisches Erleben, freudvolles Ausprobieren und gemeinsames Tun stehen im Mittelpunkt. Wer noch einen Platz für sein Kind wünscht, kann es jetzt anmelden – noch sind Plätze frei. Anmeldungen über unsere Website: www.mucklas.ch

Spielgruppenfest - ein sommerliche Auszeit in der Natur

Am 6. Juni 2026 feiern wir unser Spielgruppenfest. Wir laden die Familien unserer Spielgruppenkinder herzlich zu einem gemütlichen Bräteln ein. Ein fröhliches Miteinander, eine kleine Auszeit in der Natur und eine schöne Gelegenheit zum Austausch. Weitere Infos folgen rechtzeitig auf unserer Webseite.

Drüü-Rad Ess-tival - Spiel & Spass für alle

Wie in den vergangenen Jahren wird die Spielgruppe Mucklas auch dieses Jahr am beliebten Drüü-Rad Ess-tival mit dabei sein. Am Sonntag, 16. August 2026, bieten wir wieder tolle Spielmöglichkeiten für Gross und Klein an. Kommen Sie vorbei - wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter!

Infos zu allen Anlässen werden laufend auf unserer Homepage www.mucklas.ch aufgeschaltet. Weitere Auskünfte über die Spielgruppe erhalten Sie bei der Spielgruppenleiterin Janzi Manuela oder bei der Präsidentin des Trägervereins Grossen Nicole.

Trägerverein Spielgruppe Krattigen
Präsidentin, Nicole Grassen, Schüpfgasse 1D, 3704 Krattigen
E-Mail: praesidium@mucklas.ch - Homepage: www.mucklas.ch

Mit freundlicher Unterstützung von:
Einwohnergemeinde Krattigen • Restaurant Kreuz, Krattigen • chr.rubin - küchen ag, Krattigen
kohlermedia, Krattigen • Wales Weine, Spiez •

MITENAND FÜR CHRATTIGE



Es ist schön,
den Augen dessen zu begegnen,
den man soeben beschenkt hat.
Jean de la Bruyère

Es mag sich merkwürdig anfühlen, im Sommer einen Bericht der Weihnachtsfeier zu lesen. Es mag auch etwas schwierig sein, sich in der hellen, sonnigen Jahreszeit an die düstere, oft neblige Zeit des Jahres zu erinnern.

„Seniorenweihnacht“, beim Verfassen dieser Zeilen ist die Erinnerung noch frisch: Achtzig Personen sind der Einladung gefolgt. Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse der Schule Krattigen stehen ungeduldig vor dem Eingang des Gemeindesaals, sie halten wärmend ihre Blockflöten in den Händen. Begleitet werden sie von ihrer Lehrerin, Anita Hämmerli, welche sich ebenfalls, mit der Gitarre ausgerüstet, für das Fest bereit gemacht hat. Im Gemeindesaal steht der schön geschmückte Weihnachtsbaum, es brennen „echte“ Kerzen, es ist warm und gemütlich. Die Senioren nehmen die Einladung an, mitzusingen. Danach hören alle der Geschichte zu, die Uta Ungerer erzählt. Es ist ein besinnliches, feierliches Miteinander unterwegs sein.

Uta Ungerer, die Pfarrerin in unserer Gemeinde, bedankt sich bei „mitenand für Chrattige“ für das Einkaufen, das Rüsten und Kochen, für den gedeckten Tisch, den geschmückten Weihnachtsbaum und für das Aufräumen danach. Achtzig Frauen und Männer applaudieren! Zehn Helferinnen nehmen diesen Dank als Geschenk gerne entgegen.

Achtzig Augenpaare, in ihnen spiegeln sich die leuchtenden Augen der Kinder, in ihnen ist Dankbarkeit und Freude zu erkennen. Dieses Leuchten und die Freude ist auch unsere Freude. Beim Auseinandergehen liegt ein Brieflein auf dem Tisch „Mir zwöi danke öich allne ganz hätzlech für auws wo dir für üs mit viuw Liäbi gmacht heit.“

Mitenand für Chrattige ist im Auftrag der politischen Gemeinde Krattigen tätig und ist als Verein konstituiert. Die Vereinsmitglieder und die Gemeinde füllen die Geldkasse. Auch die Kirchgemeinde steuert jährlich einen festen Betrag bei. Diese Kasse wird mit Kollekten, bspw. von Abdankungen, von Spenden und von freiwilligen Beiträgen an den Seniorennachmittagen erweitert. Wir dürfen auch immer mal wieder einen Neueintritt vermerken. Die Arbeit des Vorstandes, die Mitarbeit von Helferinnen (es dürfen gerne auch Männer mithelfen) und die gefüllte Kasse ermöglichen es, ein attraktives Jahresprogramm zusammen zu stellen. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Regula Palm

Krattigen Tourismus sucht Vorstandsmitglieder und Vereinsmitglieder

Der Verein «Krattigen Tourismus» macht sich zur Aufgabe, den Feriengästen wie den Ortsansässigen den Aufenthalt in Krattigen so angenehm wie möglich zu gestalten.

Unsere Ziele sind:

- Tourismusförderung mit den Leistungsträgern der Gemeinde Krattigen
- Unterstützung des kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Lebens im Ort
- Wahrung der Kurorts- und Tourismusinteressen
- Pflege der Beziehungen zur Bevölkerung, zu Behörden und anderen Tourismusorganisationen

Was bedeutet Ferien für mich?

- Ruhe geniessen, abschalten
- Kleinere und grössere Events in einem charmanten Rahmen
- Schöne erholsame Wanderungen
- Wunderbare Aussicht in alle Himmelsrichtungen

Dies alles bietet Krattigen als idealer Ausgangspunkt für diverse Ausflüge an perfekter Lage.

Um dies aufrecht zu erhalten und neue Ideen umzusetzen, brauchen wir engagierte Leute, die sich 3 bis 4 mal im Jahr treffen und helfen unseren Gästen, aber auch für alle Krattiger*innen, ein tolles Programm zusammenzustellen, damit unser Dorf lebt und attraktiv bleibt.

Auf das nächste Frühjahr suchen wir im Vorstand Verstärkung

Deshalb freuen wir uns auf neue Vertreter*innen der Gemeinde, die mit uns etwas bewegen möchten.

Bei Fragen und Interesse melden Sie sich bitte bei:

Martina Gfeller, Präsidentin Krattigen Tourismus
Tel. 033 654 23 58 oder per E-Mail martina.gfeller@gmx.ch

Werden Sie Mitglied

Mit Ihrem Beitrag helfen Sie, bestehende Projekte zu sichern und neue Ideen umzusetzen. Ob aktiv oder unterstützend – jedes Neumitglied ist herzlich willkommen.

Kategorie	Mitgliederbeitrag
Ferienwohnungen/B&B	CHF 30.00
Hotellerie	CHF 100.00
Gewerbe	CHF 75.00
Private	Einzelperson: CHF 25.00, Ehepaar: CHF 35.00

Für eine Vereinsmitgliedschaft melden Sie sich bitte bei:
Tourismusbüro Krattigen, Dorfplatz 2, 3704 Krattigen

Krattigen Tourismus



Krattigen goes Sport – Mach mit – bleib fit!

Dringend gesucht:



Leiterpersonen gesucht

Wir suchen dich als Leiterin oder Leiter für unsere Jugend.
Hast Du Freude an Sport, Bewegung und am Umgang
mit Kindern und Jugendlichen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Der Turnverein Krattigen sucht dich als Leiterin / Leiter
für die **Kinder- und Jugendriegen**
und das **ELKI Turnen**.

Für dein Engagement erhältst du eine Entschädigung.
Melde dich bei uns – wir freuen uns auf dich!

Mehr Infos unter www.tvkrattigen.ch

Krattigen goes Sport – Mach mit – bleib fit!



ELKI

Montag
9:00 bis 10:00

Jugi 1 *

Dienstag
17:30 bis 19:00

** falls bis Sommer keine
Leiterperson gefunden werden kann,
findet die **Jugi 1** wie folgt statt:
ab August 2026
Freitag, 17:30 – 19:00 Uhr*

KITU

Montag
16:00 bis 17:00

Jugi 2

Mittwoch
17:30 bis 19:00

Fit & Fun

Mittwoch
19:00 bis 20:00

Fit & Fun im Alter

Donnerstag
8:30 bis 9:15



Fit & Fun

Freitag
20:00 bis 22:00

Die Trainings finden jeweils in der Turnhalle Krattigen statt.



yogamond

der Weg zu einem gesunden,
ausgeglichenen, bewussten Leben

„Geniesse jede Begegnung, jede Farbe, jedes kleine Wunder.“

Hatha Yoga Kurs

Montagabend	18.45 bis 19.55 Uhr
Montagabend	20.05 bis 21.15 Uhr
Dienstagmorgen	08.30 bis 09.40 Uhr
Dienstagabend	18.00 bis 19.10 Uhr
Dienstagabend	19.20 bis 20.30 Uhr
Donnerstagmorgen	08.30 bis 09.40 Uhr
Donnerstagmorgen	09.50 bis 11.00 Uhr
Donnerstagnami	13.30 bis 14.40 Uhr
Freitagmorgen Early Bird	06.00 bis 07.00 Uhr

Weitere Spezialkurse oder Events unter www.yogamond.ch

Die Kurse finden in der Yoga-Scheune, Hofacher 4, in Krattigen statt.

Yoga, weil du es verdient hast

Silvie Reichen, Dipl. Yogalehrerin SYV / EYU
Krankenkassenanerkant

silvie@yogamond.ch 079 813 86 14 / 033 654 90 14

Speichern Sie das Datum

Theaterabend

Theatergruppe Krattigen

Im Mehrzweckgebäude Krattigen

Samstag, 10. Oktober 2026

14.00 Uhr und 20:00 Uhr

Mittwoch, 14. Oktober 2026

20:00 Uhr

Tanz und Unterhaltung mit den



Ländler-Chutze, aus Eggiwil

Weitere Details folgen später...



Restaurant Schützenstube Schützenhaus Krattigen

Oeffnungszeiten

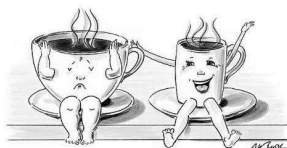
Jeden Mittwoch 18.00 – 23.00 Uhr

1. April bis 24. Juni

12. August bis 23. September

und während den übrigen Schiesszeiten

unser Restaurant ist öffentlich und
alle sind herzlich willkommen.



Schützen Krattigen
Wirt: Susanne Mützenberg mit Helfer

WETTBEWERB!

CHF 1'000.-

ALPINE FAHRSCHULE
by Jürg Grossen

Schüpfgasse 1D | 3704 Krattigen
079 663 05 62 | alpine-fahrschule.ch

SENDE EIN FOTO
MIT DEINEM
LEHRFAHRAUSWEIS
UND GEWINNE ...



Regionale Gastronomie im wildromantischen Suldtal

DER IDEALE ORT ZUM VERWEILEN



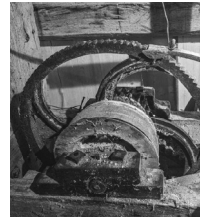
Mehr Informationen finden Sie unter

www.gasthaus-suld.ch



Zusammen Geschichte aufleben lassen

RESTAURIERUNG «ALTI SAGI SULD»



Mehr Informationen finden Sie unter

www.alti-sagi-suld.ch



TaKiBeo
Tageskinderbetreuung
Berners Oberland

flexible, persönliche & familiennahe Kinderbetreuung



10 gute Gründe, die für eine Betreuung in Tagesfamilien sprechen

Ihr Kind wird

- persönlich und familiennah betreut und kann sich wohl und geborgen fühlen
- individuell gefördert und hat eine fixe Bezugsperson
- während des Spiels mit anderen Kindern in seinen sozialen Kompetenzen gestärkt
- zeitlich flexibel betreut

Unsere Vermittlung

- sucht, überprüft und vermittelt geeignete Betreuungsplätze
- begleitet und berät Tageseltern und Eltern
- stellt Tageseltern an und versichert sie
- bildet Tageseltern aus und weiter
- regelt Abmachungen mit Eltern und Tageseltern vertraglich
- kümmert sich um die Abrechnung, nimmt **Betreuungsgutscheine** entgegen

Wir suchen Sie als «Tagesmutter»

Vielleicht spricht genau Sie einer der folgenden Punkte an und Sie können sich vorstellen ein Tageskind bei sich zu Hause zu betreuen, weil ...

- Sie **bei sich zu Hause** arbeiten können
- Sie Platz und Energie für noch mehr Kinder haben
- Ihre Kinder von Tageskindern und umgekehrt etwas lernen können
- weil Sie eine neue Herausforderung und sinnstiftende Tätigkeit suchen
- Sie Kinder mögen und gerne ihre Bedürfnisse erkennen und auf diese eingehen wollen
- Sie gerne noch etwas dazu verdienen möchten und gleichzeitig für Ihre Kinder da sein wollen

Ihre Aufgaben

- Sie betreuen ein oder mehrere Tageskinder in ihrem Haushalt
- Sie pflegen und umsorgen die Tageskinder und lassen sie spielend an ihrem Tagesablauf teilnehmen
- Zusammenarbeit mit den abgebenden Eltern und der Tageselternvermittlung
- Besuch Grundbildung und jährliche Weiterbildung

Unsere Tageselternvermittlung

- Wir bieten eine geregelte Anstellung und Entlohnung
- Alle Einzelheiten der Betreuung werden vertraglich festgehalten
- Wir organisieren die Aus- und Weiterbildung
- Unsere kompetente Vermittlerin leistet regelmäßige Unterstützung und Begleitung
- Es findet ein jährlicher Aufsichtsbesuch statt

Für weitere Informationen melden Sie sich bei:

TaKiBeo Tageskinderbetreuung Berner Oberland

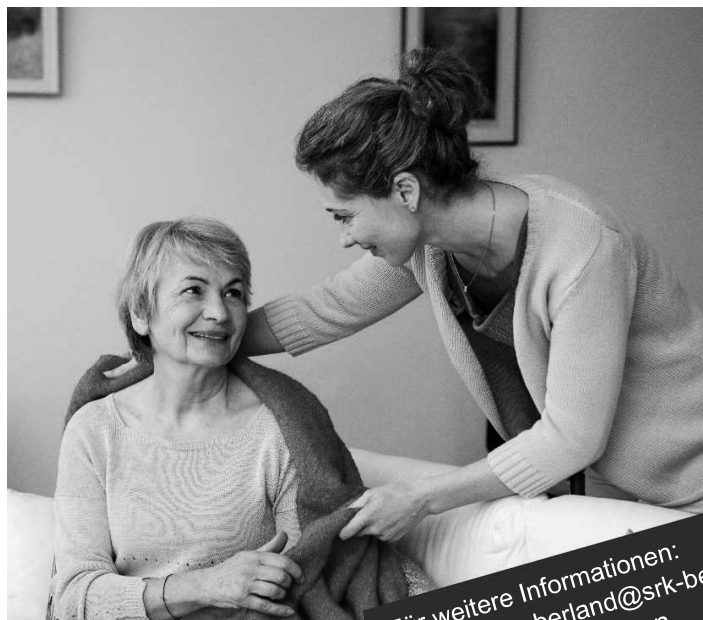
Vermittlung: 079 465 50 98 / vermittlung@takibeo.ch

www.takibeo.ch



TaKiBeo
Tageskinderbetreuung
Berners Oberland

Wir suchen Freiwillige für das Angebot Entlastung Angehörige SRK.



Schenken Sie Zeit,
damit Angehörige neue
Kraft tanken können.

Bereitet es Ihnen Freude pflegenden Angehörigen eine
wertvolle Auszeit zu ermöglichen?
Dann melden Sie sich bei uns.

Bei Fragen und für weitere Informationen steht Ihnen die
Kordinatorin Entlastung Angehörige SRK gerne zur
Verfügung.

Für weitere Informationen:
entlastung-oberland@srk-bern.ch
Aussenstelle Frutigen
079 909 26 77
Anlaufstelle Thun
033 225 00 87

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



1. bis 29. Juli 2026
Freilichttheater Aeschiallmi



Theatergruppe Allmi
Quellestritt
von Christian Däpp

<p>Aufführungen 2026</p> <p>Mittwoch, 1. Juli ab 20.00 Uhr Freitag, 3. Juli ab 20.00 Uhr Samstag, 4. Juli ab 20.00 Uhr Mittwoch, 8. Juli ab 20.00 Uhr Freitag, 10. Juli ab 20.00 Uhr Samstag, 11. Juli ab 20.00 Uhr Mittwoch, 15. Juli ab 20.00 Uhr Freitag, 17. Juli ab 20.00 Uhr Samstag, 18. Juli ab 20.00 Uhr Mittwoch, 22. Juli ab 20.00 Uhr Freitag, 24. Juli ab 20.00 Uhr Samstag, 25. Juli ab 20.00 Uhr Mittwoch, 29. Juli ab 20.00 Uhr</p>	<p>Theater-Beizli jeweils ab 18.00 Uhr</p> <p>Vorverkauf ab 2. Juni 2026</p> <p>Reservationen unter www.allmitheater.ch oder per Telefon 077 475 38 87, jeweils Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 20.00 Uhr</p> <p>Emails und Textnachrichten werden nicht berücksichtigt</p>
--	---

www.allmitheater.ch



1. August-Brunch in Krattigen

Programm vom Samstag, 1. August 2026

9.00 – 13.00 Uhr

1. August-Brunch ufem Dorfplatz Krattigen



Feines Buffet mit Regionalprodukten

Rösti – Speck – Spiegeleier – Käse- und Fleischplatten – Zopf – Weggli – verschiedene Brotsorten – Butter – Honig – Konfitüre – Milch – Kaffee – Tee – und vieles mehr

Preise	Erwachsene	Fr.	30.00
	Kinder 5 bis 14 Jahre	Fr.	20.00

ab 9.15 Uhr **Mit volkstümlicher Unterhaltung durch das Ländler-Trio «Ueltschi Wäfler Zaugg»**

Bei schlechter Witterung bewirten wir Sie gerne in der Turnhalle.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freundlich lädt ein

Der Veranstalter Philipp Luginbühl / www.pippofarms.ch

Unterstützt durch die Einwohnergemeinde Krattigen und Krattigen Tourismus

KRATTIGEN – 15./16. AUGUST 26

SA, 17-24 h / SO, 10-16 h

Drüü-Rad

★ Ess-tival ★

live Musik

Samstag
18-20 Uhr

Dave Niederberger

Samstag
20-22 Uhr

DJ bearbeat

Sonntag
10:30-11:30 Uhr

Musikgesellschaft Krattigen

Sonntag
12-13:30 Uhr

Mark Hauser Saxophon

Sonntag
13:30-15 Uhr

Fabienne

Eintritt
frei

Unterstütze das Ess-tival 2026

Seit dem Sommer 2018 organisiert Krattigen Tourismus zusammen mit der Einwohnergemeinde und Dominik Liechti (bearbeat) das Drüü-Rad Ess-tival.

Der Event wurde spontan ins Leben gerufen, da die Vorbereitung und Organisation des Sommerfestes für die Ortsvereine zunehmend zu einem Kraftakt wurde und zu verschwinden drohte.



Der Anlass findet am Wochenende vom 15./16. August 2026 zum 9. Mal statt.

Samstag, 15. August 2026, 17 – 24h

Sonntag, 16. August 2026, 10 – 16h

Ob ein kleiner Beitrag oder eine grössere Spende mit Vermerk «Drüü-Rad Ess-tival»

Du hilfst uns, Essen, Kultur und Menschen zusammenzubringen

Jede Unterstützung zählt – danke, dass du dabei bist

Krattigen Tourismus



Kontoverbindung

IBAN CH83 0900 0000 3001 6748 0



Krattigen Tourismus



ADVENTSFENSTER 2026

Liebe Krattigerinnen und Krattiger

In den letzten Jahren konnten wir nicht mehr alle Adventsfenster füllen. Zudem wünschen viele Mitwirkende einen 2-Jahres-Tournus. **Daher haben wir uns entschieden, die Adventsfenster nur noch alle zwei Jahre, d.h. immer im ungeraden Jahr, durchzuführen.** Natürlich erhoffen wir uns damit, wieder alle 24 Fenster zum Leuchten zu bringen.

Wir freuen uns bereits jetzt auf die nächsten Adventsfenster und die vielen Stunden des gemütlichen Zusammenseins im Jahr 2027.

Danke für die Kenntnisnahme!

Treff
Punkt
Krattigen -Team

Aber natürlich auch in diesem Jahr mit viel Vorfreude auf den traditionellen Vorweihnachtsmarkt:



Veranstaltungskalender

MAI	
19.	Seniorenachmittag Gemeindesaal Krattigen, 14.00 – 16.00 Uhr
29.	Bürgergemeindeversammlung Skiclubhütte Hellboden, 20.00 Uhr
30.	Eidgenössisches Feldschiessen mit Waldfest Schützenhaus Krattigen, Infos unter www.sgkrattigen.ch Organisation: Schützen Krattigen
JUNI	
03.	Gemeindeversammlung Gemeindesaal Krattigen, 20.00 Uhr
04.	Platzkonzert der Musikgesellschaft Oertlimatt Stiftung, Krattigen
06.	Spielfest der Spielgruppe Mucklas Feuerstelle Stocken oder Spielplatz Krattigen, 11.00 – 14.00 Uhr
16.	Seniorenachmittag Gemeindesaal Krattigen, 14.00 – 16.00 Uhr
19.	Zirkusaufführung und Schulschlussfeier Primarschule Krattigen Schulhausplatz Krattigen
21.	Empfang Musikgesellschaft und Schützengesellschaft Krattigen Dorfplatz Krattigen, 19.00 Uhr
AUGUST	
01.	1. August – Brunch Dorfplatz Krattigen, ab 09.00 Uhr
06.	Platzkonzert der Musikgesellschaft Krattigen Camping Stuelegg, Krattigen
15. – 16.	DrüüRad Esstival Dorfplatz Krattigen, Samstag 17.00 – 24.00 Uhr, Sonntag 10.00 – 16.00 Uhr
30.	Sommerfest Oertlimatt Oertlimatt Stiftung, Krattigen, 10.00 – 16.00 Uhr
SEPTEMBER	
15.	Seniorenausflug Koordination und Organisation: Verein Mitenand für Chrattige
OKTOBER	
10.	Theatervorstellung Turnhalle Krattigen, 14.00 Uhr und 20.00 Uhr, Theatergruppe Krattigen
14.	Theatervorstellung Turnhalle Krattigen, 20.00 Uhr, Theatergruppe Krattigen

Veranstaltungskalender

OKTOBER	
20.	Essen für Senioren in der Oertlimatt Oertlimatt Stiftung, Krattigen, Organisation: Mitenand für Chrattige
31.	Lotto der Musikgesellschaft Turnhalle Krattigen, ab 16.00 Uhr
NOVEMBER	
01..	Lotto der Musikgesellschaft Turnhalle Krattigen, ab 14.00 Uhr
07. – 08.	Vorweihnachtsmarkt Turnhalle Krattigen, Infos unter www.treffpunktkrattigen.ch
13.	Laternenumzug Spielgruppe Mucklas Schulhausplatz Krattigen, 17.30 Uhr
17.	Seniorenachmittag Gemeindesaal Krattigen, 14.00 – 16.00 Uhr
27.	Bürgergemeindeversammlung Ort wird noch bekanntgegeben
28.	Märktstand der Spielgruppe Mucklas Beim Volg Krattigen, 09.00 – 11.00 Uhr
28.	Lötschbergcup Turnhalle Krattigen, Krattiger Tischtennizentrum KraTTz
DEZEMBER	
04.	Gemeindeversammlung Gemeindesaal Krattigen, 20.00 Uhr
06.	Adventskonzert der Musikgesellschaft Krattigen Begleitung Gottesdienst in der Kirche Krattigen, 09.45 Uhr Adventskonzert in der Kirche Aeschi, 19.00 Uhr
15.	Seniorenweihnacht Gemeindesaal Krattigen, 14.00 – 16.00 Uhr
16.	Weihnachtsbaumverkauf Dorfplatz Krattigen, 17.00 – 18.30 Uhr
16.	Adventszauber der Mobiliar Dorfplatz Krattigen, 17.00 – 20.00 Uhr
28. – 29.	Lotto der Schützengesellschaft Turnhalle Krattigen, jeweils ab 16.00 Uhr
Ausblick 2027	
23.01. (Ausweichdatum 13.02.)	Rangverkündigung Schülenskirennen Gemeindesaal Krattigen

Aktuelle Informationen und allfällige Änderungen zum Veranstaltungskalender auf www.krattigen.ch

 Einwohnergemeinde **Krattigen**

*Wir wünschen Ihnen
eine schöne und
erholsame Sommerzeit!*



Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde Krattigen

Sommeröffnungszeiten vom 27. Juni 2026 bis 9. August 2026

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich –
bitte melden Sie sich bei uns.

